Basel, den 16. Januar 1943 - 43. Jahrgang - Nr. 3

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Erscheint wöchentlich - Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Freiheit für die genossenschaftliche Selbsthilfe

Wenn Genossenschaften für ihre Entwicklung «Freiheit» verlangen, so meinen sie damit nicht Ungebundenheit oder Rücksichtslosigkeit. Für sie heisst Freiheit: Handeln in Verantwortung gegenüber dem Ganzen. Für sie gehört es zu den Voraussetzungen jeglicher wirtschaftlichen Tätigkeit, dass mit dieser ein Dienst an der Allgemeinheit geleistet wird. Genossenschaftliches Handeln kann und darf nie Handeln aus Selbstzweck, zum Vorteile persönlicher Interessen sein. In ganz besonderer Weise trifft dies auf die Konsumgenossenschaften zu. Als Organisationen der Konsumenten, eben der Allgemeinheit, wissen sie, was dieser dient, und richten darnach ihr Wirken. Diese Ausrichtung auf das Ganze kommt in überzeugender Weise im konstitutionellen Aufbau der Genossenschaft zum Ausdruck. Nicht der Kapitalbesitz entscheidet, sondern die Persönlichkeit des Mitgliedes, das bei kleineren Genossenschaften immer wieder zur Mitwirkung bei wichtigen Beschlüssen zusammenberufen wird oder in grösseren Genossenschaften seine Entscheidungsbefugnis an eine Genossenschaftsbehörde abgetreten hat und sich so aktiv am Aufbau einer echten Wirtschaftsdemokratie beteiligt. Die Forderung nach Demokratie in der Wirtschaft ist in der Konsumgenossenschaft verwirklicht. An die Stelle des anonymen Kapitals mit seiner gefühl- und oft auch gewissenlosen Dienstfertigkeit gegenüber allem, was Geld und Profit verspricht, ist in der genossenschaftlichen Wirtschaftsdemokratie der Mensch getreten, der in eigener Verantwortung und in Verpflichtung gegenüber den Mitmenschen handelt.

Ein Mann — eine Stimme, das ist schon längst eine Errungenschaft der politischen Demokratie. In der Wirtschaft erlebt dieser Grundsatz jedoch oft eine grausige, unverantwortliche Verzerrung ins Gegenteil. Das kann anders werden mit Hilfe der Genossenschaft. Denken wir gerade heute daran, da es gilt, uns die echte Demokratie für eine bessere Zukunft zu erarbeiten und zu erhalten.

Bei der Genossenschaft entscheidet für die Beteiligung auch am gemeinsam erarbeiteten Jahreserfolg nicht der Kapitalbesitz, sondern die Treue des einzelnen Mitgliedes — also von neuem keine Ausrichtung nach dem Geld, sondern nach persönlichen Werten.

Genossenschaft bedeutet Ausrichtung nicht auf das «Ich», sondern das «Du». In dieser Tatsache gründet sich die Aufgabe jeder echten Genossenschaft im Dienste des Ganzen. Und in dieser Verantwortung und Verpflichtung findet auch die genossenschaftliche Freiheit ihre Grenze, resp. ihre Erfüllung.

Mitglied und erst recht Funktionär einer Genossenschaft sein bedeutet deshalb nicht allein, an Vorteilen teilhaben zu können, sondern gleichzeitig ein Bekenntnis dafür, dass man gewillt ist, auf «Vorteile» zu verzichten, gewisse Herrschaftsrechte aufzugeben, unter Zurückstellung eigener Interessen ein Opfer für das ganze zu bringen, nicht den «allein im Hause Herr-Standpunkt» zu vertreten, sondern auch auf die «andern» Rücksicht zu nehmen. Einige Begriffe, die man im praktischen Genossenschaftsleben immer wieder antrifft, mögen dies belegen: Gerechter Preis — loyales Geschäftsgebaren — vorbildliche Entlöhnung und Sozialleistungen für das Genossenschaftspersonal — Qualität — Zusammenarbeit von Konsumenten und Produzenten — Förderung der sozialen Wohlfahrt der Mitglieder — Vertretung der allgemeinen Konsumenteninteressen.

Wo der Mensch im Mittelpunkt steht, da kann nun nicht Vollkommenheit erwartet werden. Es wäre deshalb ein billiges Unterfangen, mit menschlichem Versagen die Genossenschaftsidee selbst erledigen zu wollen. Die Genossenschaften massen sich auch in keiner Weise an, zu behaupten, sie seien über allem Menschlichen und allzu Menschlichen erhaben. Es gibt Versagen bei den Mitgliedern und auch Versagen bei Genossenschaftsfunktionären. Doch — und das ist das Entscheidende — die Genossenschaftsidee schwingt auf die Dauer in ihrer Absolutheit immer wieder oben auf. Sie hat die Kraft in sich, Fäulnisherde auszumerzen, Fehlerhaftes aus eigener Verantwortung zu korrigieren und auch dort, wo die negativen menschlichen Urtriebe hervorbrechen, den Blick auf die Gemeinschaft zu richten und so positiv erzieherisch zu wirken. Wenn das Schweizer Volk so viel Verständnis für die kriegswirtschaftlichen Massnahmen einschneidendster Art aufbringt, so denke man auf der Suche nach den Gründen für diese verantwortungsbewusste Haltung nicht zuletzt an die Genossenschaften. Wenn unsere Behörden bei den Genossenschaften soviel Unterstützung finden, so ist

dies ein Resultat langjähriger Heranbildung vieler Männer und Frauen in der Genossenschaftsbewegung, die hundert- und tausendfach Gelegenheit gegeben hat, an den Fragen der Wirtschaft, des Ein- und Verkaufs, der Finanzgestaltung usw. mitzuarbeiten und eine eigene Meinung zu bilden.

Das «Volk» hat in der Genossenschaft bewiesen, dass es fähig ist zu grossen wirtschaftlichen Leistungen, und bereit ist, entscheidende Mitverantwortung für weittragende, dem Landeswohl dienende Entschlüsse zu tragen.

Wäre es nicht ein Akt unverzeihlicher Unklugheit, dieses Schaffen an sich und für die andern, dieses Hineinwachsen in die Verantwortung für das Ganze durch Gesetze und behördliche Eingriffe zu hemmen oder gar ganz zu verunmöglichen? Wo die Selbsthilfe zum Wohle des Ganzen am Werke ist, da soll man sie sich frei auswirken lassen. Denn nicht was aus Zwang, sondern was in Freiheit geschieht, trägt gute Frucht. Alles Schematisieren erstickt, gebiert Ungerechtigkeit auf Ungerechtigkeit und lähmt so jenen Willen zur Mitarbeit und zum Opfer, der heute soviel zur Stärkung der inneren Kraft des Schweizervolkes beiträgt. Man trage deshalb Sorge, dass die Freiheit zur Arbeit zum Wohl des Ganzen erhalten bleibt. Wenn schon Regelungen auf nichtgenossenschaftlichem Gebiet sich aufdrängen, so gebe man der Freiwilligkeit, der Selbsthilfe, der Selbstverantwortung freien Raum.

Die Loyalität, das Streben um Gerechtigkeit, die Arbeit an sich selbst und für die andern, was alles zum Wesen echter Genossenschaft gehört, sind Garantien genug, dass die Allgemeinheit oder ein Teil derselben nicht ungebührlich zu Schaden kommt.

In Verantwortung gegenüber dem Ganzen ist unser Land entstanden und in Verantwortung gegenüber dem Ganzen soll man auch in Zukunft die genossenschaftliche Selbsthilfe frei arbeiten lassen. r.

Abweisung der Migros durch das Basler Appellationsgericht

Ein aus Migrosfreunden bestehendes Referendumskomitee hatte im Herbst 1941 eine Reihe neuer und aus den früheren Statuten übernommener alter Bestimmungen angefochten. Vor allem wandte es sich gegen die Bestimmung, dass A. C. V.-Mitglieder, die einer andern, nicht dem V. S. K. angeschlossenen Konsumgenossenschaft angehören, von der Wählbarkeit in den Genossenschaftsrat des A. C. V. ausgeschlossen sind. Da die Migrosgruppe sich bei der Einreichung der gesammelten Unterschriften nicht an die Statuten hielt, d. h. vor allem die Unterschriften bei einem Notar deponierte, anstatt sie der Verwaltung des A. C. V. zu überweisen, ist die Referendumsfrist als unbenützt abgelaufen erklärt worden. Es kam so im Oktober 1941 zur Prosekutionsklage der Migrosfreunde beim Basler Zivilgericht, dessen ablehnender Entscheid in Nr. 52, 1942, des «S. K.-V.» vollinhaltlich wiedergegeben wurde.

Auch die Appellation der Kläger hatte keinen Erfolg. Das Basler Appellationsgericht bestätigte das erstinstanzliche Urteil und verurteilte die Kläger auch zu den ordentlichen und ausserordentlichen Kosten.

Das Gericht liess sich dabei von Erwägungen leiten, die jeden Freund echter Genossenschaft befriedigen mussten. Da die entscheidende Sitzung des Gerichts öffentlich war, war Gelegenheit gegeben, die Ausführungen jedes einzelnen der Appellationsrichter mitanzuhören. Wer anlässlich der vorsorglichen Verfügung des Zivilgerichtspräsidenten vom 6. Oktober 1941 — durch die für die damaligen Genossenschaftsratswahlen die oben erwähnte strittige Bestimmung aufgehoben wurde — und den darauffolgenden Entscheid des Ausschusses des Appellationsgerichts — der die gegen die vorsorgliche Verfügung eingereichte Willkürbeschwerde abgewiesen hatte — in seinem Glauben an den objektiven Unterscheidungswillen unserer Richter zwischen der echten und unechten Genossenschaft etwas schwankend geworden war, wurde in der Verhandlung des Appellationsgerichtes bestimmt ganz beruhigt. Es herrschte das einhellige ernste Bemühen, zu erkennen und zu begründen, dass eine ihrer Aufgabe und ideellen Grundlage bewusste Genossenschaft das Recht hat, von ihren Mitgliedern für deren Wahl als Behördenmitglieder gewisse erhöhte Anforderungen zu stellen und damit auch sich gegen Tendenzen à la Migrosgruppe statutarisch zu schützen. Ein Richter — das wird vor allem die Freunde von Sonderanforderungen an Behördemitglieder innerhalb unserer Bewegung interessieren — erwog sogar die Möglichkeit, dass eine Genossenschaft die Wählbarkeit in die Genossenschaftsbehörde vom Besuch eines Kurses oder von ähnlichen Vorbedingungen (Studienzirkel!) abhängig machen könnte.

Die Argumentation der Migrosgruppe konnte bei den Richtern, die auf dem Boden der Realitäten blieben, nicht verfangen. Das einstimmige Urteil des Appellationsgerichts dient der Aufrechterhaltung loyaler Geschäftsprinzipien und damit den Interessen der Allgemeinheit.

Das Urteil selbst hat folgenden Wortlaut:

URTEIL

des Appellationsgerichts des Kantons Basel-Stadt

vom 11. Dezember 1942 in der Rekurssache

1. S. Kaufmann-Künstlin
2. H. Bader-Eschbach
3. Frau F. Klaus-Gutmann
4. F. Keller-Kübler

Kläger Appellanten, vertreten durch Dr. Georges Bollag

gegen Allgemeiner Consumverein beider Basel

Beklagter Appellat, vertreten durch Dr. Walter Kehl

von einem Urteil des Zivilgerichts vom 25. August 1942

betreffend Referendum gegen einen Beschluss des Genossenschaftsrates und Anfechtung von statutarischen Bestimmungen.

Erwägungen: I.

Gegen das Urteil des Zivilgerichts haben die Kläger appelliert unter Wiederholung ihres vor erster Instanz gestellten Klagbegehrens. Der Beklagte beantragt Bestätigung des angefochtenen Entscheids, auf den im übrigen für das Tatsächliche verwiesen wird (s. «S. K.-V.» Nr. 51 und 52, 1942; die Red.).

II.

Von den Klägern ist A. Schöni-Stemple durch das Urteil des Zivilgerichts ausgeschieden worden, da er nicht Genossenschafter sei. Dieser Punkt des Urteils wird mit der Appellation nicht angefochten.

Für die Bemessung der Referendumsfrist, für deren Nichteinhaltung, für die eventuelle Initiative (Ziff. 2—4 der Erwägungen) wird auf die Ausführungen des Zivilgerichts verwiesen.

Die Bestimmung in § 7, Abs. 2, der Statuten ist nichts als Verpflichtung im Rechtssinne aufzufassen, deren Verletzung Schadenersatzansprüche oder sonstige Nachteile nach sich zöge. Vielmehr besteht die Ahndung lediglich darin, dass wessen Einkaufsbetrag nicht Fr. 800.— im Jahre erreicht, nicht in den Genossenschaftsrat gewählt werden kann oder wer im letzten Jahre gar nichts beim Beklagten gekauft, als Mitglied ausgeschlossen wird. Es ist also mehr ein Postulat, eine Aufforderung zur Bekundung der Genossenschaftsgesinnung durch Deckung des grösstmöglichen wirtschaftlichen Bedarfs beim Beklagten. Schon die der Verpflichtung beigegebene Klausel «nach Möglichkeit» schliesst eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte aus.

III.

Wegen der angefochtenen Beschränkungen der Wählbarkeit ist von der Freiheit einer Genossenschaft, ihre Angelegenheit nach ihrem Sinne zu ordnen, auszugehen. Diese Freiheit findet ihre Schranken im Wesen der Genossenschaft, d. h. in den Merkmalen, durch die sie sich nach dem Willen des Gesetzes von anderen Personenverbänden unterscheidet und unterscheiden muss, um ein eigenes Rechtsgebilde, eben die Genossenschaft zu sein: also Förderung oder Sicherung bestimmter wirtschaftlicher Interessen der Mitglieder in gemeinschaftlicher Selbsthilfe (Art. 828 OR.). Der Gegensatz ist die Kapitalgesellschaft mit Zerlegung des Kapitals in bestimmte Teilsummen.

Die grosse Zahl der Genossenschafter des Beklagten schliesst eine unmittelbare Betätigung der Genossenschafter in der Organisation der Genossenschaft aus, weshalb von der Ermächtigung des Art. 892 Gebrauch gemacht worden ist, die Befugnisse der Generalversammlung einer Delegiertenversammlung, beim Beklagten Genossenschaftsrat genannt, zu übertragen; Zusammensetzung und Wahlart zu regeln, ist vom Gesetzgeber den Statuten überlassen. Ohne Zwang kann darunter nun auch die Wählbarkeit verstanden (vgl. v. Steiger, Eintragung der G. S. 45) und der Genossenschaft überlassen werden. Beschränkungen oder Voraussetzungen für die Wahlfähigkeit in den Genossenschaftsrat aufzustellen, solange nur die personenrechtliche Struktur der Genossenschaft beachtet und die Wählbarkeit also nicht von der Kapitalbeteiligung abhängig gemacht wird (vgl. Vogel, die Genossenschaft als Rechtsform für Bankunternehmen, S. 188 Bärlocher, Umwandlung der Genossenschaft in eine Kapitalgesellschaft S. 26). Nach der ideellen Vorstellung der Genossenschaft als eines Verbandes, der seine Tätigkeit in gemeinsamer Selbsthilfe ausübt, also durch den einzelnen Genossenschafter, dürfen gerade in Wahrung dieses Genossenschaftsgedankens, da nun einmal bei Genossenschaften über 300 Mitglieder nicht jeder in der Organisation mithandeln kann, für das Genossenschaftsratsmitglied gewisse genossenschaftlich gedachte Bedingungen aufgestellt werden. Darunter fallen auch, zur Wahrung des Genossenschaftsgedankens, Sicherheitsbestimmungen, die verhindern sollen, dass von der Leichtigkeit des Eintrittes als Genossenschaftsmitglied von der Wahl in den Genossenschaftsrat Gebrauch gemacht wird und Leute eintreten nur zum Zwecke, sich in den Genossenschaftsrat wählen zu lassen. Diesem Missbrauch vorzubeugen, ist die Karenzfrist von einem Jahr mit Fug und Recht in den Satzungen des Beklagten aufgestellt worden. Gleich verhält es sich mit dem Erfordernis eines Jahresbezuges von Fr. 800.— (bei Ledigen von Fr. 400.—), womit eben eine unterste Grenze der bewiesenen gemeinsamen Selbsthilfe festgesetzt wird. Dem Beklagten muss es unverwehrt bleiben, in den Statuten zu bestimmen, wen er in der Erfüllung des Genossenschaftszweckes als so guten Genossenschafter ansieht, dass er zur Wahl in den Genossenschaftsrat zugelassen werden darf. Die Summe von Fr. 800.— oder gar nur Fr. 400.— ist nicht «kapitalistisch», also genossenschaftswidrig gedacht, sondern so niedrig, dass sie auch bei bescheidenstem Bedarf von jedem Genossenschafter zur Deckung der notwendigsten Bedürfnisse muss aufgewendet und nun eben beim A. C. V. soll ausgegeben werden.

Was endlich die Ausschliessung der Genossenschafter anbelangt, die einer andern, nicht dem V.S.K. angeschlossenen Konsumgenossenschaft angehören, so kommt es nicht darauf an, ob die Kläger tatsächlich sich schon als Mitglieder einer solchen andern Konsumgenossenschaft gegen die Interessen des Beklagten vergangen haben. Es genügt, dass ein solcher Pflichtenkonflikt möglich ist und dass sie oder andere solche Mitglieder, in den Genossenschaftsrat des Beklagten gewählt, die Möglichkeit erlangen, von inneren Angelegenheiten des Beklagten Kenntnis zu erlangen, von denen jedes Unternehmen wünschen und verlangen darf, dass sie der Konkurrenz nicht bekannt werden. Mit diesem Schutz darf sich der Beklagte umgeben, selbst wenn dadurch die von Art. 854 geforderte Gleichheit der Genossenschafter im buchstäblichen Sinne preisgegeben ist. Denn darüber herrscht keine Meinungsverschiedenheit, dass diese Gleichheit nicht absolut verstanden werden darf, sondern nach der Lage des einzelnen Falles auszulegen ist. Ähnlich wie bei der verfassungsmässigen Rechtsgleichheit ist nicht auch Ungleiches immer gleich zu behandeln, sondern die Frage muss stets lauten, welche natürlichen und tatsächlichen Unterschiede als rechtlich erheblich gelten dürfen und welche nicht. Nur nach zwei Richtungen gibt das Gesetz selbst schon eindeutig Antwort:

1. Unterschiede in der Kapitalbeteiligung sind bei Ausübung von Herrschafts- und Mitwirkungsrechten *nirgends* beachtlich, und 2. beim Stimmrecht in der *Generalversammlung* dürfen überhaupt keine Unterschiede, auch nicht solche im Masse der übernommenen und erfüllten Pflichten berücksichtigt werden. Im übrigen entscheiden die Bedürfnisse einer Genossenschaft, die beim Umfang des Beklagten an Mitgliederzahl nicht nur zahlenmässig ein Genossenschaftsorgan einschränken, sondern auch auf gewisse Eigenschaften seiner Ratsmitglieder achten muss. Es ist auch nicht einzusehen, was die Mitglieder einer solchen dem V. S. K. nicht angeschlossenen Konsumgenossenschaft beim Beklagten zu suchen haben. Sie sind für die Deckung ihres Bedarfs an Lebensmitteln und anderen wirtschaftlichen Bedürfnissen nicht auf den Beklagten angewiesen. Und wenn sie dessen Vorteile als günstige Bezugsquelle geniessen wollen

und der Beklagte sie als Mitglieder mit dem Anspruch auf die Rückvergütung zulässt, so darf es füglich dabei sein Bewenden haben. — Die angefochtene Einschränkung der Wählbarkeit in den Genossenschaftsrat besteht daher zu Recht, und zwar auch für Mitglieder des Beklagten, die schon vor der Statutenänderung einer andern Genossenschaft angehört haben, weil sie kein subjektives unentziehbares Recht auf Wählbarkeit besitzen. Wenn die Genossenschaft es für richtig erachtet, zur Wahrung i h r e s Genossenschaftszweckes eine Einschränkung einzuführen, und der Beschluss statutenmässig zustande gekommen ist, so ist er für alle Genossenschafter verbindlich und auf alle anwendbar.

Endlich lässt sich nicht einwenden, der Beklagte lasse ja viel gefährlichere Konkurrenten zur Wahl in den Genossenschaftsrat zu. Das ist an sich schon nicht schlüssig, um gegen die angefochtene Beschränkung des Art. 854 ins Feld geführt zu werden: die Gefahr, dass solche Konkurrenten gewählt werden, ist, da diese zahlenmässig klein und nicht wiederum ihrerseits genossenschaftlich organisiert sind, eben tatsächlich so gering und vermeidbar, dass dagegen nicht schon in den Statuten ein Damm aufgerichtet zu werden braucht.

Demgemäss hat das Appellationsgericht

e r k a n n t :

: : Das erstinstanzliche Urteil wird bestätigt.

Die Kläger tragen solidarisch die ordentlichen Kosten, bestehend in der Prozessgebühr von Fr. 750.—, und die ausserordentlichen Kosten zweiter Instanz.



Weihnachtsfeier mit der Patenschaft „Co-op" in Bristen

Am Morgen vor dem Heiligen Abend, Donnerstag, den 24. Dezember 1942, wurden in Bristen im Schulhaus für 156 schulpflichtige Kinder eine Christbaumfeier durchgeführt, welche den Kindern noch lange in Erinnerung bleiben wird. Viele dieser Buben und Mädchen mussten sich bei völliger Dunkelheit auf den langen Weg machen, so von Golzern und aus den abgelegenen Heimeli im Etzlital. Der kurze Schulmorgen war gegen 11 Uhr beendet, und die Pause wurde zum Luftschnappen oder zu Einkäufen im Konsumladen Bristen benützt. Dann aber fand sich die erwartungsvolle Jugend unter der Leitung ihrer Lehrschwestern im grossen Schulzimmer ein, und am Christbaum wurden die Kerzen angezündet. Der Ortspfarrer, Hochw. Pfr. Z a m b o n i , Gemeindepräsident G n o s , der Präsident der Schulpflege, Stationsvorstand E i c h e n b e r g e r , von Silenen-Amsteg, Mitglieder der Schulpflege, Präsident J. S t ö c k l i , vom Konsumverein Erstfeld und Urner Oberland, der Depothalter der Filiale Bristen, J. P a n s e r i hatten sich ebenfalls eingefunden, ferner aus Zürich als Vertreter des «Götti», des L.V.Z., Geschäftsleiter H. R u d i n . Mit sauberen kräftigen Stimmen wurden einige Weihnachtslieder gesungen und von Buben und Mädchen deklamiert. Von den obgenannten Herren wurden an die Kinder einige Ansprachen gerichtet, wobei Sinn und Aufgabe der Patenschaft «Co-op» eingehend gewürdigt wurden. Das Hauptereignis war die Verteilung der «G ö t t i - P a k e t e », enthaltend einige Leckerbissen, wie Birnbrot, Schokolade, Früchte usw., sowie ein Heft des Schweiz. Jugendschriften-Werkes. Mit Dankbarkeit wurde die Weihnachtsgabe entgegengenommen und ein Stück Kinderfreude in die Häuser und Bauernhöfe des Maderanertales getragen.

Die leuchtenden Augen dieser Bergkinder werden allen Beteiligten noch lange in schönster Erinnerung bleiben. Die Vertreter von Kirche, Schule und der Gemeinde verdankten die Weihnachtsgabe des «Götti» an die Schulkinder von Bristen, Silenen und Amsteg bestens. H. R.

Die Genossenschaftliche Jugendbewegung in der Schweiz

1. Ursprung der Genossenschaftlichen Jugendzirkel (GJZ).

Angesichts der rapiden Entwicklung der Genossenschaftlichen Studienzirkel des V. S. K. in den Jahren 1936—1939 verbreitete sich auch unter der schweizerischen Genossenschaftsjugend die Idee, der älteren Generation in ihrer Tätigkeit für unsere Genossenschaftsbewegung nicht nachzustehen und ein für allemal die berühmte Phrase, die Genossenschaftsbewegung sei eine Bewegung, die sich nicht bewege, auszumerzen.

Als erstes Produkt der Genossenschaftlichen Studienzirkel entstanden in der Folge die G e n o s s e n s c h a f t l i c h e n J u g e n d z i r k e l (GJZ). Auch in Kreisen der älteren Generation fanden sich immer und immer wieder Genossenschafter, die die Gründung von Jugendzirkeln forderten und alle diesbezüglichen Bestrebungen unterstützten, damit endlich einmal auch die Jugend Gelegenheit habe, am gemeinsamen Werk in der Genossenschaftsbewegung aktiv mitzuarbeiten.

2. Entwicklung der GJZ vor dem Kurs für die schweiz. Genossenschaftsjugend.

Die erste Organisation eines Genossenschaftlichen Jugendzirkels finden wir in B a s e l , wo sich am 5. November 1937 ein jugendlicher Studienzirkel konstituierte. Im folgenden Jahre bildete sich in L a u s a n n e eine sogenannte Jeunesse Co-op, die aus der «Heure joyeuse» hervorging, einer Organisation, welche u. a. Ferienkolonien durchführt und sich nicht nur der Kinder, sondern auch der Mütter dieser Kinder annimmt. Ein weiterer Jugendzirkel entstand 1939 in L a C h a u x - d e - F o n d s : die Amis Co-op. In diesem Zirkel ist, neben eigentlichen Kindern, auch ein Teil der heranwachsenden Jugend zusammengeschlossen. Die folgende Konstituierung einer Jeunesse Co-op finden wir im Oktober 1940 in G e n f. In dieser Stadt bestehen ausser dieser Jugendorganisation noch Schülergenossenschaften.

Schon ein paarmal wurde von den Arbeitsleitungen der welschen Jeunesses Co-op und der Genossenschaftlichen Jugendzirkel (GJZ) des Allgemeinen Consumvereins beider Basel (der GJZ Basel umfasste im Winter 1940/41 bereits 3 und im folgenden Winter sogar 5 Zirkel) der Versuch unternommen, die schon existierenden Genossenschaftlichen Jugendzirkel zu einer «G e n o s s e n s c h a f t l i c h e n J u g e n d b e w e g u n g d e r S c h w e i z» zusammenzuschliessen. Eine erste Tagung zur Besprechung dieser Frage fand an Pfingsten 1942 in

Plan sur Bex statt, wo sich diverse Junggenossenschafter und Junggenossenschafterinnen sowie weitere Interessenten aus Basel Genf und Lausanne einfanden.

3. Kurs für die schweizerische Genossenschaftsjugend.

Die Frucht dieser Besprechungen und die stete Fühlungnahme der Arbeitsleitung des Genossenschaftlichen Jugendzirkels Basel mit Herrn Dr. B. Jaeggi, dem Direktor des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf, war der Kurs für die schweizerische Genossenschaftsjugend im Genossenschaftlichen Seminar vom 10.—12. Oktober 1942. Dieser Kurs vereinigte 126 Genossenschafterinnen und Genossenschafter aus fast allen Gegenden der Schweiz. «Die alte Garde» und die Jungen hielten in deutscher und französischer Sprache Vorträge über folgende sieben Themen:

Warum eine genossenschaftliche Jugendbewegung?

Das Genossenschaftsprogramm und die kommende Wirtschaftsordnung.

Die Genossenschaftsjugend und der Mehranbau.

Wie gründet man genossenschaftliche Jugendgruppen?

Welches sind die Aufgaben der genossenschaftlichen Jugendgruppen?

Die beruflichen, sozialen und sittlichen Nöte der heutigen Jugend.

Wie schaffen wir eine schweizerische Vereinigung der genossenschaftlichen Jugendgruppen?

Aus dem Kurs für die schweizerische Genossenschaftsjugend resultierte die «Genossenschaftliche Jugendbewegung der Schweiz» (Fédération des Jeunesses coopératistes suisses) mit einer provisorischen Zentralleitung, die sich aus je 4 Genossenschaftern der deutschsprechenden und welschen Schweiz zusammensetzt. Dieser Zentralleitung waren angegliedert (am Ende des Kurses) die Section Romande mit den Jeunesses Co-op von Genf, La Chaux-de-Fonds und Lausanne und die Sektion der deutschsprachigen Schweiz mit dem Genossenschaftlichen Jugendzirkel Basel.

Die im Freidorf versammelten jungen Genossenschafterinnen und Genossenschafter sandten ein Telegramm an das Komitee der internationalen Genossenschaftsjugend, während die eben gewählte Zentralleitung eine Mitteilung an Rundfunk und Presse verfasste, die zugleich die Aufgaben der jungen Bewegung festhält:

«Die im Kurs für die schweizerische Genossenschaftsjugend vom 10.—12. Oktober im Freidorf versammelten jungen Genossenschafter und Genossenschafterinnen haben die Schaffung einer «Genossenschaftlichen Jugendbewegung der Schweiz» beschlossen, die sich folgende Aufgaben stellt:

1. *Gewinnung der schweiz. Jugend für genossenschaftliche Lehre und Aktion;*
2. *Förderung und Unterstützung von Bestrebungen, die auf die Schaffung von genossenschaftlichen Jugendzirkeln hinzielen;*
3. *Zusammenarbeit mit dem Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) und der Bewegung der internationalen Genossenschaftsjugend.»*

4. Entwicklung der GJZ nach dem Kurs für die schweiz. Genossenschaftsjugend.

Der Genossenschaftskurs für die Jugend vom Oktober 1942 im Freidorf hat überaus rasch Erfolge gezeitigt. Bereits wenige Tage nach dem Kurs bildeten die 8 Delegierten von Aarau noch im Oktober 1942 einen Genossenschaftlichen Jugendzirkel, der als Studienzirkel seine Tätigkeit aufnahm und Programm Nr. 1: «Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm» behandelt. Am 6. November 1942 formierte sich der GJZ Freidorf, der ebenfalls ein Programm der Genossenschaftlichen Studienzirkel des V. S. K. bespricht: Programm Nr. 7, «Konsumgenossenschaften und Mehranbau». Im November erfolgten weitere Gründungen von Zirkeln (von denen wir allerdings nichts Näheres erfahren konnten) in Bex, Biel, Neuenburg, Porrentruy, Winznau, Zürich, im Dezember in Huttwil, Montreux-Clarens, Vevey, Worb; insgesamt gab es am 31. Dezember 1942 *16* Genossenschaftliche Jugendzirkel, davon 7 in der deutschsprechenden und 9 in der welschen Schweiz. Vor dem Kurs für die schweizerische Genossenschaftsjugend existierten *4* GJZ, davon 3 in der welschen Schweiz (Genf, La Chaux-de-Fonds, Lausanne), und 1 in der deutschsprachigen Schweiz (GJZ Basel), nach dem Kurs insgesamt *16* Zirkel, die alle in der Genossenschaftlichen Jugendbewegung der Schweiz zusammengeschlossen sind.

5. Zusammenfassung.

Abschliessend wollen wir die wichtigsten Punkte unserer Ausführungen an Hand einer Tabelle zu veranschaulichen suchen:

Zirkel	Gründung	deutsch	franz.	Art des Zirkels
GJZ Aarau	Okt. 1942	1	—	Studienzirkel
GJZ Basel	Nov. 1937	1	—	Studienzirkel
JC Bex	Nov. 1942	—	1	Jugendgruppe
JC Biel	Nov. 1942	—	1	Jugendgruppe
GJZ Freidorf	Nov. 1942	1	—	Studienzirkel
JC Genf	Okt. 1940	—	1	Studienzirkel
GJZ Huttwil	Dez. 1942	1	—	Jugendgruppe
JC La Chaux-de-Fonds	1939	—	1	Jugendgruppe
JC Lausanne	1938	—	1	Jugendgruppe
JC Montreux-Clarens .	Dez. 1942	—	1	Jugendgruppe
JC Neuenburg . . .	Nov. 1942	—	1	Jugendgruppe
JC Porrentruy . . .	Nov. 1942	—	1	Jugendgruppe
JC Vevey	Dez. 1942	—	1	Jugendgruppe
GJZ Winznau	Nov. 1942	1	—	Jugendgruppe
GJZ Worb	Dez. 1942	1	—	Studienzirkel
GJZ Zürich	Nov. 1942	1	—	Jugendgruppe
Total: 11 Jugendgruppen		7	9	= 16 Zirkel
5 Studienzirkel				
16 Zirkel				

Anmerkung: Diejenigen Zirkel, von denen wir nichts Näheres als die Gründung in Erfahrung bringen konnten, sind in der Tabelle als «Jugendgruppen» angeführt. R. A-i.

«Die gemeinsame Nutzung von Äckern, Allmenden und Alpen schuf jene Genossenschaften, die zur Grundlage des eidgenössischen Staatenbundes wurden. Wir werden dieses Vorbild durch Taten hochhalten!»

Aus dem Aufruf zur Teilnahme an der Schweiz. Vereinigung der Industrie-Pflanzwerke in der Schweiz. Arbeitgeber-Zeitung.

Diskussion über die Rationierung

Der Aufsatz über «Die Rationierung von Lebensmitteln in der Schweiz» in No. 47 und 48 des «Schweiz. Konsum-Vereins» hat lebhaftes Interesse gefunden und zu einer Diskussion Anlass gegeben, die manche Probleme des gegenwärtigen Rationierungssystems zu klären, für dasselbe Verständnis zu wecken, ihm jedoch auch neue Gesichtspunkte zu eröffnen vermag. Das vom Verfasser des Aufsatzes postulierte Kalorien-System stösst auf einige Kritik — in aller Anerkennung jedoch der ihm anhaftenden sozialen Tendenzen. Vor allem hat sich — als erste Reaktion auf den umwälzenden Vorschlag — eine Hausfrau zu Wort gemeldet, die auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen, die Vorteile des Kalorien-Systems entschieden bezweifelt. Der zweite Kritiker bekennt sich ebenfalls zu dem gegenwärtigen Rationierungssystem, sucht jedoch nach Verbesserungen desselben und will auf diese Weise gewisse soziale und ernährungsphysiologische Errungenschaften des Kalorien-Systems in die heutige Rationierungsordnung einbauen.

Die Hausfrau schreibt:

Kauft Kalorien.

In Nr. 48 des «Schweiz. Konsum-Vereins» wird zum Thema «Rationierung von Lebensmitteln» ein Vorschlag gemacht, der auch uns Hausfrauen auf den Plan rufen muss. Es wird vorgeschlagen, die Lebensmittel nach einem Kalorienschema zu kaufen. Hat der Statistiker, der diesen Vorschlag macht, eine Ahnung davon, wie äusserst kompliziert die Versuche sind, die auf ernährungswissenschaftlichem Gebiete gemacht werden müssen, um den Kaloriengehalt eines Nahrungsmittels auszurechnen? Es sind dies immer noch nur vereinzelte Versuche, haben wir doch kein eidgenössisches Ernährungsinstitut, um genügende allseitige, wirklich objektive Versuche machen zu können. Wohl aus einer gewissen Angst heraus ist vorläufig ein Institut für Vitaminforschung entstanden, dessen finanzielle Mittel aber noch beschränkt sind.

Im hauswirtschaftlichen Unterricht hat man schon immer mit Kalorien gerechnet. Wie der Statistiker erwähnt, wurden von den verschiedenen Forschern und Experimentatoren gerade nach dem letzten Krieg Berechnungen aufgestellt, deren Resultate ziemlich auseinandergehen. Sehr oft wurde dabei gar nicht abgestellt auf das Experiment, sondern einfach auf Erfahrungstatsachen, anhand der Haushaltungsbücher, etwas ganz Unzulängliches.

Wir können anhand des Experimentes feststellen, wieviel Kalorien ein Kilogramm Rindfleisch für unsere Ernährung bietet. Wenn ich aber zufälligerweise 1 kg fettes Rindfleisch erwische, wird der Kaloriengehalt höher sein, und umgekehrt, wenn ich das Einkaufen nicht verstehe, wird mir der Metzger kalt lächelnd ein Kilogramm Rindfleisch überreichen, das gleichviel kostet und viel weniger Kalorien abgeben wird. 1 kg Pfälzerrübli wird in seinem Zucker-, also Kaloriengehalt auch sehr variieren. Selbstverständlich ist auch nicht jeder Verdauungsapparat so eingestellt, dass er jedem Kilo Gemüse genau gleichviel Kalorien entlocken kann, wie ein anderer. (Ich spreche nur vom gesunden Menschen.) Eine ganze Menge Faktoren werden da mitreden, wenn es heisst, Kalorien auszuwerten. Wie soll z. B. ein Mann mit einem Gewicht von über 100 Kilo gegenüber dem mit einem Schneidergewicht gerecht genügend Kalorien erhalten können anhand der auf Gleichheit eingestellten Kalorienlebensmittelkarte? (Ein 100 Kilo schwerer Mensch braucht nicht ein gemästeter zu sein. Ich verstehe darunter hier einen grossen, grobknochigen Menschen.) Oder sollten etwa gar verschiedene Lebensmittelkarten ausgegegeben werden, je nach Alter, Gewicht, Grösse, Berufsart etc.? Da könnte es Herrn Muggli, unserem Rationierungsgenie, noch schwarz werden vor den Augen.

Und erst unsere Hausfrauen! Was haben sie schon alles über sich ergehen lassen müssen und immer wieder probiert, nachzukommen! Und nun sollten sie bei der Menuaufstellung sich noch an ein Kalorienschema halten müssen?

Und wären sie glücklich so weit, käme der Faktor Verkaufsladen und täte ihnen alles durch. Ich möchte z. B. kochen: Hafersuppe, Rübli und Kartoffeln und eine Wurst, gleich 3000 Kalorien. Zufälligerweise ist gar nichts von dieser Ware im Laden, und man gibt mir 200 Kalorien Erbsmehl, 800 Kal. Kohl, 200 Kal. Teigwaren und 1800 Kalorien Speck. Resultat: Ich muss zuviel ausgeben, brauche viel zu viel von den rationierten Lebensmitteln, erhalte eine schlechtere ernährungshygienische Zusammensetzung und brauche mehr Gas und mehr Zeit.

Viele Hausfrauen bringen es nicht fertig, ihren Milch- und Brotkonsum gleichmässig zu verteilen und werden halb verrückt, wenn sie gegen Ende des Monats nicht mehr alle aufgelaufenen Coupons einlösen können. Wie soll das erst werden beim Kalorienverkauf, wo sie mit Tausendern sich herumschlagen müssten? Es würde wahrscheinlich ein Chaos entstehen und gerade das Gegenteil von dem erreicht werden, was bezweckt worden ist. Von den noch mehr geplagten Ladentöchtern gar nicht zu reden, vom Handel, der neue Verpackungen machen müsste etc. Jedenfalls käme man nicht drum herum, vom Rechnungsunterricht auch genügend Kalorienrechnungen zu verlangen.

Natürlich würde es gar nichts schaden, wenn die Hausfrauen und auch die gesetzlichen Haushaltvorstände, die Ehemänner, lernen würden, mit Kalorien zu rechnen. Dann müsste der Statistiker doch etwas sorgfältiger sein im Berechnen der Kalorien, die eine Monatslebensmittelkarte bietet. Wenigstens meine Berechnungen, nach meiner Nährstofftabelle stimmen mit seiner Berechnung nicht überein.

Vor allem würde dann endlich auch unsern Arbeiterfrauen in der Stadt ein Licht aufgehen punkto Problem «Preis und Lohn und Ernährung». Bei einer Totalrationierung würden dem Arbeiter noch die letzten Ausweichmöglichkeiten: Kartoffeln, Gemüse und Obst, verloren gehen. Nach meiner Auffassung können wir einstweilen froh sein über alle Vorkehrungen des Kriegsernährungsamtes, das bei Ausbruch des Krieges alle seine besten Ernährungswissenschaftler mobilisierte und in Verbindung mit dem Plan Wahlen die möglichen Kalorienberechnungen aufgestellt hat. Auf dieser Grundlage, die gegenüber dem letzten Krieg einen gewaltigen Fortschritt bedeutet, lenkt das Kriegsernährungsamt schon weitgehend die Ernährung unseres Volkes nach Kalorien. Dies wird noch besser geschehen können, wenn:

1. Ein eidgenössisches Forschungsinstitut für Ernährung geschaffen und
2. jede Schweizerfamilie in der Lage sein wird, die nötigen Kalorien auch kaufen zu können.

Denn es nützt den Hunderttausenden von Schweizern, die das nötige Geld nicht haben, nichts, wenn auch Poulets, Gänseleber, Fisch, Pralinées etc. rationiert und kalorisiert werden.

Eine gerechte Verteilung **aller Bedarfsgüter** der Menschen zu ermöglichen in unserer demokratischen Schweiz, ist unserer Auffassung nach **die beste Plattform des Kampfes um eine gerechte Lebensmittelzuteilung.**

Rosa Gilomen-Hulliger,
Expertin des KEA.

Kalorienrationierung.

In den Nummern 47 und 48 des «Schweiz. Konsum-Vereins» wurde unter dem Titel «Die Rationierung von Lebensmitteln in der Schweiz» zum Thema Rationierung ein sehr interessanter, statistisch aufschlussreicher und in seinen Schlussfolgerungen neuartiger Beitrag geleistet.

Der Verfasser hat zuerst über die gegenwärtige Rationierung ein übersichtliches Bild entworfen, eine Art Bilanz, und hat darauf basierend ein neues, auf Kalorienzumessung beruhendes Rationierungssystem zur Diskussion gestellt. Dieser Vorschlag verdient nicht nur deshalb eine kritische Würdigung, weil damit eine in die Augen springende gewaltige Vereinfachung der Rationierungstechnik verbunden zu sein scheint, sondern auch aus dem Grunde, weil dem Verfasser auch eine soziale Verbesserung der Rationierung vorschwebt.

In der Tat erscheint die Kalorien-Rationierung als die ideale Lösung, besonders bei Annahme weiterer Drosselung unserer Landesversorgung und Annäherung an eine Totalrationierung. Der Zeitpunkt dazu wäre im Moment «totaler» Einfuhrsperre gegeben. Wir nehmen an, dass für diesen, wer weiss wie nahen, Moment alles vorbereitet ist, wenn auch nicht alle Massnahmen darauf hindeuten. Aber gerade hier sehen wir uns gezwungen, mit der Kritik des Projektes oder vielmehr an der Beurteilung der Umstellungsmöglichkeiten durch den Verfasser einzusetzen.

Es wäre ganz einfach zu spät. Die psychologische Umstellung von einem gut funktionierenden, wenn auch da und dort verbesserungsfähigen System zu einem noch unbekannten neuen wäre kaum zu schaffen. Aber auch heute schon, wir können den Optimismus des Verfassers nicht teilen, wäre eine solche Umschaltung in Gefahr, missverstanden zu werden. Wer aus dieser kaum zu widerlegenden Befürchtung heraus zu einer Ablehnung des Projektes kommt, muss sich wenigstens die Frage vorlegen, wie weit im nun einmal vorhandenen Rationierungssystem die Vorteile des vorgeschlagenen neuen eingefügt, bzw. die Nachteile vermindert werden können.

Eine Rationierungs-Differenzierung ist schon heute in gewissem Masse gewährleistet in der mehrköpfigen Familie und in der Auswahlmöglichkeit des Kollektivhaushaltes. Für Kleinfamilien und Einzelpersonen trifft dies aber nur in noch ungenügendem Masse zu (Wechselcoupons), jedenfalls im Vergleich zur Kalorien-Rationierung. Beispielsweise nützt den recht zahlreichen Nicht- oder Wenig-Fleischessern, welche in der Regel weder die normale Käse- noch die Hülsenfrüchteration voll verbrauchen, die Tauschmöglichkeit Fleisch/Käse/Hülsenfrüchte wenig; sie müssen auf einen erheblichen Teil der sogenannten physiologischen Fettquote, enthalten im Fleisch, Wurst und Speck, ohne Ersatz verzichten. Eine wenigstens teilweise, wenn auch wiederum einseitig gerichtete Tauschmöglichkeit Fleisch/Fett ist hier physiologisch gerechtfertigt.

Der Einwand einer Belastung der Fettwirtschaft kann kaum erhoben werden, solange noch Fettsorten (wenn auch sehr teure) couponfrei oder zu halben Coupons käuflich sind. Im Gegensatz zur Freiheit der Auswahl im Kalorien-System ist im angeführten Beispiel die Möglichkeit gewahrt, durch einseitige Richtung des Tausches einer undisziplinierten Ausnützung desselben, und daraus resultierender Ueberlastung des Fleischmarktes, einen Riegel zu schieben. Damit ist ein, von einem Kalorien-System kaum erreichbarer, ernährungspolitischer Vorteil verbunden. Der Familientisch kann, bei gleichbleibendem Budget, nicht durch vermehrten, teueren Fleischgenuss auf Kosten des Gemüsekonsums verschlechtert werden. Man kann die Rationierungsbehörden verstehen, wenn sie hinter der freien Wahlmöglichkeit bei einzelnen Waren auch schon Angstkäufe, Schlangenstehen und richtige Ausverkäufe wittern. Der Verfasser des Kalorien-Systems sieht zwar hier ebenfalls Mittel zur Abhilfe. Er nennt eine Differenzierung in der Kalorienzumessung, verbunden mit Aufklärung, notfalls mit Sperre. Damit würde aber sein System gerade das Prädikat «gerecht und wahr» in weitem Masse verlieren. Natürlich wäre dafür, wie beim vorhandenen, nicht so sehr das System, als vielmehr die bekannte Beherrschtheit der Hausfrauen, und nicht nur der Hausfrauen, verantwortlich zu machen.

Wir glauben nicht wie der Verfasser an sehr grosse Komplikationen bei mässiger Verbesserung der Rationierungsgerechtigkeit durch Erweiterung der Tauschmöglichkeiten. Etwas mehr Mut, dem Sektorenegoismus gegenüber, ist notwendig. Wir sehen schon seit einem Jahr in der bis heute gemiedenen, einheitlichen Fettstoffquote eine wirkliche und erfüllbare soziale Verbesserungsmöglichkeit. Warum soll der wirtschaftlich schwache Haushalt dauernd daran gehindert werden, statt der nie verzehrten teuren Butter billiges Fett oder Oel zu kaufen? Ein Tausch in Käse oder Magerkäse ist kein Ersatz für das Fett, das zur Rösti der armen, auch auf das «indirekte» Fett vom Fleisch vielfach verzichtenden Familien gehört. Anderseits ist die Butterbeimischung zu Speisefetten, ob frei oder erzwungen, so wenig eine soziale Massnahme, wie der Verzicht auf die Schaffung einer billigen, wenn nötig vitaminisierten Speisemargarine. Der reine Buttercoupon ist ebenso sozial, wie es ein reiner Pouletcoupon wäre — beim längst fälligen Einbezug dieser futterverzehrenden, (oder das Clearing belastenden) Fleischsorten in die Rationierung — oder, wie es der Honigcoupon war, bevor die Einsicht kam. Wenn wir schon bei der Frage der totalen, oder besser totaleren, Rationierung angelangt sind, so müssen wir doch darauf hinweisen, wie wenig überzeugend oft die Argumente klingen, die gegen eine Ausdehnung der Rationierung ins Feld geführt werden. Es besteht doch kein Zweifel daran, dass u. U. die Verwaltungsrentabilität gegenüber psychologischen Auswirkungen einer Massnahme erst in zweiter Linie zählt.

Kehren wir zu unserem Kalorien-System zurück. Auch bei ihm gäbe es eine Unzahl von Sonderproblemen zu lösen, für die, ein weiterer Nachteil, teilweise neue oder weniger schwierige Wege gesucht werden müssten. Zwei seien angedeutet. Die Behandlung der Selbstversorger. Man müsste ihnen einfach Kalorien abziehen. Aber welches Quantum? Die ihnen heute gewährten Doppelrationen würden ihnen

auf dem Markt einseitig gerichtete Käufe ermöglichen und eine erhöhte Versuchung zum Schwarzhandel bedeuten. Der Schwarzhandel ist ein weiteres, unter neuem Aspekt auftauchendes Problem: er würde eher ausgedehnter und schwieriger zu meistern sein.

In erster Linie wegen der erschwerten Quantitätenkontrolle beim Konsum — beim Handel und in der Produktion müsste sie ausgebaut werden — müssen wir die Kalorienrationierung ablehnen. Trotzdem hat die Aufwerfung der Frage den positivsten Diskussionswert. Bei der Grosskonsumtion, mit Massenspeisungen, wie sie beispielsweise in England eingeführt wurde, gibt es wohl kein besseres System, als eine wissenschaftlich fundierte, auf kalorischer Bewertung aufgebaute Berechnung von Konsumtions-, Bedarfs- und selbst Produktionsvolumen. In vorläufiger Nutzanwendung auf die Schweiz taucht unmittelbar das Bedürfnis nach besserer kalorischer Kontrolle der einzelnen Konsumvorgänge auf. Nicht an eine Kontrolle der Kochtöpfe denken wir, sondern an eine Kontrolle darüber, ob ernährungsphysiologische Grundsätze, ausser mit den Rationen, auch mit einer bestimmten Schicht kleiner Geldbeutel übereinstimmen. Mit andern Worten, die Kochtöpfe, aus denen die sog. billigen Menus kommen, in Wirtschaften, Kantinen und in Haushalten mit kargem Einkommen verdienen vermehrte Beachtung. Es kann wohl nicht gleichgültig sein, wenn hohe Zuteilungen an Kollektivhaushalte nur denen zugute kommen, die nicht gezwungen sind, auf der Speisekarte das Billigste herauszusuchen. Es ist nicht gleichgültig, wenn Fabrikarbeiterinnen sich ein hastiges Mittagessen nur aus Suppe und Kaffee leisten können mit etwas süsslichem Gebäck von zweifelhaftem Nährgehalt. Wo bleibt dabei der «innere Gehalt» zweier Mahlzeitencoupons?

Durch unsere Kritik der Kalorien-Rationierung, welche nicht so sehr das System als solches betrifft, als vielmehr die Möglichkeiten einer Umstellung, sind wir angeregt worden, für Verbesserungen des vorhandenen Systems der Rationierung einzutreten, und sind dazu durch die Stellungnahme unseres Rationierungschefs (vgl. «S. K.-V.» No. 49) eher ermuntert worden. Wir haben zum Schluss dem Wunsche nach vermehrter, wissenschaftlich einwandfreier Kontrolle von Konsumvorgängen das Wort geredet; wir schliessen uns damit der wachsenden Zahl jener an, die ein eidgenössisches Forschungsinstitut für Ernährungsfragen dringend verlangen.

fp.

† Dr. August Collin

Im Alter von 83 Jahren starb in Basel Dr. August Collin, der letzte Sohn von Bernhard Collin-Bernoulli, dem für die Gründung des A. C. V. beider Basel ein ausserordentliches Verdienst zukommt. Dr. August Collin hat den wertvollen Nachlass seines Vaters verwaltet und so sehr dazu beigetragen, dass die Bedeutung von Bernhard Collin-Bernoulli in späteren Jahren besonders durch genossenschaftliche Forscher erkannt und auch entsprechend gewürdigt werden konnte.

Dr. August Collin erfüllte als Chemiker eine erfolgreiche Lebensaufgabe. Lange Jahre vor allem hielt er sich als Betriebsleiter in England auf, um nach dem Ende des ersten Weltkrieges nach Basel zurückzukehren und hier seine Forschungen fortzusetzen, deren Ergebnisse er in mehreren Veröffentlichungen festlegte.

Verschiedene Tagesfragen

Sollen landwirtschaftliche Betriebsleiter vom Militärdienst befreit werden? Eine Kleine Anfrage im Nationalrat stellt folgende Frage: «Hält der Bundesrat nicht dafür, dass es im Interesse der Versorgung von Land und Armee angezeigt wäre, für 1943 — besondere Fälle vorbehalten — die vollständige Befreiung der landwirtschaftlichen Betriebsleiter vom Militärdienst, die nicht ersetzt werden können, in Aussicht zu nehmen?»

Der Bundesrat antwortet darauf: «Der Fragesteller verlangt die vollständige Dienstbefreiung eines bestimmten Berufsstandes; eine solche Ausnahmestellung stände im Gegensatz zum verfassungsmässigen Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht. Den Bedürfnissen der landwirtschaftlichen Betriebsleiter wird im Befehl Nr. 215 des Generaladjutanten weitgehend Rücksicht getragen durch die Festlegung der obligatorischen Dienstverschiebung. Darüber hinaus ist dem Generaladjutanten die Befugnis eingeräumt, im Falle der Notwendigkeit oder der besondern Dringlichkeit Urlaube, Dienstverlegungen oder sogar Befreiungen von Aktivdienstperioden zu bewilligen. Damit wird allen berechtigten Ansprüchen der landwirtschaftlichen Betriebsleiter, deren Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Wirtschaft den beteiligten Dienststellen durchaus klar ist, weitgehend Rechnung getragen.

Gemeinschaftsrestaurants in Paris. Der Pariser Korrespondent der «Frankfurter Zeitung» weiss über die Errichtung von Gemeinschaftsrestaurants in Paris u. a. zu berichten:

Der Ausfall des afrikanischen Beitrages zur Verpflegung Frankreichs lässt einen Plan ausführen, der schon seit zwei Jahren in der französischen Öffentlichkeit erörtert worden ist, nämlich die Einrichtung von Gemeinschaftsrestaurants. Die Initiative kommt dem Generaldirektor der Propaganda, Fégy, zu, die Ausführung haben übernommen der Landwirtschafts- und Verpflegungsminister Bonafous, der Finanzminister Cathala und der Vorsitzende des Pariser Stadtrats, Trochu. Praktisch handelt es sich darum, das System der bereits bestehenden privaten Kantinen in Schulen und Fabriken auf weitere Volksschichten auszudehnen und staatlich zu organisieren. Die Schichten, für die auf diese Weise gesorgt werden soll, sind diejenigen, deren Einkünfte zwischen tausend und dreitausend Francs im Monat liegen. Diese Grenzen erhöhen sich für jede Person, die dem Verdiener zur Last fällt, um fünfhundert Francs im Monat. Die Fürsorge für diejenigen, die weniger als tausend Francs im Monat haben, bleibt der «Nationalen Hilfe» überlassen. Sie hat eine Wohltätigkeitsaufgabe, während das Gemeinschaftsrestaurant ein neues Recht schafft, das Recht auf Ernährung, das als unerlässliches Gegenstück der Pflicht zur Arbeit betrachtet wird, die durch ein Gesetz kürzlich in Frankreich eingeführt worden ist.

Die Gemeinschaftsrestaurants werden nicht in irgendwelchen Gebäuden neu eingerichtet, sondern bereits bestehende Restaurants, deren Betriebe die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, werden dazu bestimmt. Der Preis für die Einheitsmahlzeit beträgt 16 Francs; er sichert dem Gastwirt einen gebührenden Verdienst. Für die Kunden, die weniger als dreitausend Frans im Monat verdienen, ist der Preis abwärts gestaffelt bis zu 8 Francs für Leute mit nur tausend Francs Monatseinkommen, ohne dass sich die Mahlzeit ändert oder dem Tischnachbarn der Unterschied der Rechnung bekannt wird. Der Ausfall, den der Gastwirt durch die Preissenkung unter 16 Francs erleidet, wird ihm aus einer gemeinsamen Kasse der Gemeinschaftsrestaurants vergütet; diese wird durch eine Steuer auf die Luxusrestaurants unterhalten. Die verabreichte Einheitsmahlzeit besteht aus Suppe oder Vorspeise, einem Gericht mit Gemüse, einem zweiten Gemüsegericht und einem Käse oder einer Nachspeise; daneben gibt es 2 dl Wein und 100 g Brot gegen die entsprechende Menge von Lebensmittelmarken.

Es ist vorgesehen, dass für je fünftausend Einwohner von Paris ein Gemeinschaftsrestaurant geschaffen wird, also zwanzig Restaurants in einem Stadtviertel von hunderttausend Einwohnern. Zunächst werden 20.000 Mahlzeiten täglich verabreicht werden können. Man hofft, in Paris auf 500,000 Mahlzeiten zu kommen. Beliefert werden die Gemeinschaftsrestaurants unmittelbar durch die landwirtschaftlichen Syndikate, wodurch nicht nur der Zwischenhandel ausgeschaltet, sondern auch der Schwarze Markt seiner Quellen beraubt werden soll.

Die Reform wird von ihren Urhebern zunächst als eine Notmassnahme begründet. Ihr aktueller Anlass ist, wie schon gesagt, der Verlust der Lebensmitteleinfuhr aus den nord- und westafrikanischen Besitzungen Frankreichs. Nach den Angaben des Landwirtschafts- und Verpflegungsministers Bonafous werden Frankreich von nun an viereinhalb Millionen Hektoliter Wein, also ein Viertel der bisherigen Verteilung, fehlen. Das

Olivenöl aus Tunis und das Erdnuss- und Palmenöl aus Westafrika werden vollständig ausfallen, ebenso Datteln, Feigen, Mandeln, Zitronen und Mandarinen. Für diesen Winter hatte die Verpflegung des Mutterlandes auf die Einfuhr von 600,000 Doppelzentnern Südfrüchte aus Nordafrika gerechnet, die nun nicht eintreffen werden. Am empfindlichsten wird sich das Ausbleiben des nordafrikanischen Frühgemüses fühlbar machen, von dem man eine Einfuhr von 600,000 bis 800,000 Doppelzentnern erwartet hatte, um die schwierigen Monate März, April und Mai zu überbrücken. Der Verpflegungsminister gibt auch zu, dass durch die Gemeinschaftsrestaurants korrektere Beziehungen zwischen der Erzeugung und dem Verbrauch hergestellt und damit dem Abfliessen von Lebensmitteln auf den Schwarzen Markt Grenzen gesetzt werden können.

Auf der anderen Seite aber wird die Reform als «die erste aufrichtige Verwirklichung der Grundsätze der Nationalen Revolution und als entscheidender Schritt zur Errichtung einer neuen sozialen Ordnung» gefeiert. Sie sei eine staatliche Einrichtung, die das Recht auf die Ernährung durch die Gemeinschaft schaffe und das Privileg auf dem Gebiet der Nahrung beseitige.

Volkswirtschaft

Die Einwirkungen des Krieges auf die Metallwarenfabrikation und die Schokolade-Industrie.*

Metallwarenfabrikation.

Die bedrohlichen Auswirkungen der langen Kriegsdauer zeichneten sich auch in der schweizerischen Metallwarenfabrikation deutlich ab. Der Mangel in irgendeiner seiner Erscheinungsformen wurde im Laufe des Jahres immer mehr zum bestimmenden Faktor der Produktions- und Beschäftigungsentwicklung. Einerseits sind die bei Kriegsausbruch sehr beträchtlichen Rohstoffreserven grösstenteils aufgezehrt, ohne dass heute nennenswerte Einfuhrmöglichkeiten bestünden, während anderseits die Herstellung vieler Artikel deshalb aufgegeben wurde, weil die einschneidenden Verwendungsverbote für bestimmte Metalle keine andere Wahl liessen. Durch das Mittel der Arbeitszeitverkürzung, durch straffste Rationalisierung der Betriebe sowie durch Streckung der Materialvorräte mit Ersatzstoffen wurde der Konjunkturverschlechterung auf dem Arbeitsmarkt weitmöglichst entgegengewirkt. So gelang es, von wenigen Ausnahmen in besonders schwer betroffenen Branchen abgesehen, die Stammbelegschaften durchzuhalten.

Das infolge Rohstoffmangels rückläufige Produktionsvolumen vermochte die rege und stetig steigende Nachfrage des Inlandmarktes nicht mehr zu decken. Der Export verlor, insbesondere seit der gänzlichen Abschnürung von den überseeischen Absatzmärkten, noch mehr an Bedeutung.

Von den einzelnen Untergruppen der Metallwarenfabrikation litt die Eisenindustrie im engeren Sinne, welche die Walzwerke, Giessereien, Eisenkonstruktionswerkstätten, die Draht-, Eisenmöbel- und Federnerzeugung umfasst, wegen ihrer Materialintensität in besonderem Masse unter Rohstoffschwierigkeiten. In der Blechwarenindustrie, der im einzelnen die Fabrikation von Blechwaren, Schaufeln, Kinderwagen, Emailwaren, Aluminiumwaren, verzinnten und verzinkten Blechwaren zuzuzählen ist, war der Auftragsbestand andauernd höher als die Produktionsmöglichkeit. Gartengeräte und landwirtschaftliche Artikel wiesen im Zuge des Mehranbaues besonders starken Absatz auf. Die Feuerungs-, Heizungs- und Apparateindustrie war namentlich durch die Verwendungsbeschränkungen von Kupfer und Zinn behindert, konnte jedoch einen grösseren Produktionsrückgang durch Zuhilfenahme von Ersatzstoffen bis heute vermeiden. In der letzten Untergruppe der eigentlichen Metallwarenfabrikation befanden sich die Aluminiumwalzwerke hinsichtlich der Versorgung mit Rohstoffen in einer etwas günstigeren Lage als die Buntwalzwerke, die seit dem Jahre 1940 ihre Rohstoffbestände kaum mehr ergänzen konnten. Die Armaturen- und Schraubenindustrie sowie die Erzeuger von Schnellwaagen, Beschlägen, Radioapparaten, Schreibmaschinen und Reissverschlüssen arbeiteten zufriedenstellend, während die Fahrradfabrikation zufolge Fehlens von Fahrradpneumatik so schwer betroffen wurde, dass einzelne Unternehmungen ihren Betrieb einstellen mussten.

Schokoladeindustrie.

Die Versorgung der Schokoladenfabriken mit Rohstoffen überseeischer Herkunft, hauptsächlich Rohkakao und Kakaobutter, vollzog sich in zufriedenstellender Weise, da die letztes Jahr von den englischen Blockadebehörden zugelassenen Quoten nicht mehr gekürzt wurden. Anderseits machte sich aber der Mangel an Schiffsraum durch schleppende Zufuhr auch hier geltend, so dass die an sich normalen Einkaufspreise durch Lager- und Versicherungsspesen eine nicht unwesentliche Erhöhung erfuhren. In vermehrtem Masse hat der Schokoladeindustrie im verflossenen Jahr die Zuteilung von Zucker Sorge bereitet, dessen Verbrauch behördlicherseits zeitweise bis auf 25 bis 35 % der im Jahre 1938 verarbeiteten Menge herabgesetzt wurde. Um das fehlende Produktionsvolumen auszugleichen, wurden die viel teureren Ersatz- und Streckmittel (Mandeln, Haselnüsse, Rosinen und ähnliche, die unbeschränkt erhältlich waren) bei der Fabrikation noch mehr herangezogen. Mit ihrer Hilfe konnte die Produktion mengenmässig annähernd auf Vorkriegshöhe gehalten werden. Wenn trotzdem auf dem Markt eine ausgesprochene Knappheit in Tafelschokoladen in Erscheinung trat, so erklärt sich dies aus der infolge der fortschreitenden Rationierung anderer Lebensmittel ungemein stark gestiegenen Nachfrage und aus einer durch die Veränderung der Rohmaterialbasis verursachten Verlagerung der Fabrikation auf Bonbons, Pralinen und Stückartikel mit Beimischungen. Die viel arbeitsintensivere Produktion solcher Artikel liegt auch im Interesse der Arbeitsbeschaffung.

Die von der eidg. Preiskontrollstelle bewilligten Verkaufspreise liegen durchschnittlich 20 bis 25 % über den Vorkriegspreisen. Demgegenüber stehen folgende Rohmaterialpreise:

	Durchschnittspreise 1938 per 100 kg	1942 per 100 kg
Rohkakao	Fr. 70.—	Fr. 145.—
Kakaobutter . . .	» 140.—	» 300.—
Zucker	» 40.—	» 130.—
Haselnüsse . . .	» 300.—	» 520.—

Bisher konnte die Industrie trotz allen Schwierigkeiten durch Umstellungen und Anpassung einen befriedigenden Beschäftigungsgrad aufrecht erhalten. Die Zukunft liegt im Dunkeln; sie wird durch die Zufuhrmöglichkeiten bestimmt werden.

* Siehe auch Ausführungen unter «Volkswirtschaft» in Nr. 2 des «S. K.-V.».

Die noch offenen Verkehrswege der Schweiz im vergangenen Jahr

Die «Schweizerische Verkehrs- und Tarif-Zeitung» gibt über die Verkehrswege der Schweiz im vergangenen Jahr folgenden Überblick: «Der zwischenstaatliche Frachtverkehr, insbesondere der Überseeverlad, waren durch den Seekrieg und die Transportkrise stärker denn je behindert. Immerhin konnten die wichtigsten Bahntransporte aus Deutschland, den nordischen Staaten, dem Balkan und seit der Eröffnung des Verkehrs über Swilengrad nach und aus der Türkei, wenn auch mit vermehrten Schwierigkeiten und erhöhten Lieferfristen, durchgeführt werden. Der Donauumschlagsverkehr erwies sich im Südostverkehr als ein überaus wertvoller Zubringerdienst; allerdings sind die Donaufrachten unverhältnismässig erhöht worden, so dass der kombinierte Donauverlad sich häufig teurer als die durchgehende Bahnabfertigung stellt. Lissabon ist der Hafen der Schweiz geworden. Zur Entlastung des Pendelverkehrs Lissabon-Genua und Lissabon-Barcelona wurde noch im Vorjahr ein Pendeldienst Lissabon-Bilbao eröffnet. Unsere Verbindungen mit Übersee konnten offengehalten werden. Beim Abtransport von für die Schweiz bestimmten Überseegütern sind wir sozusagen fast ausschliesslich auf die unter Schweizerflagge fahrenden, beziehungsweise auf die vom «K. T. A.» gecharterten Schiffe angewiesen. Auch die seit der Besetzung Nordafrikas erfolgten Bombardierungen Genuas haben Schweizer Waren nicht beschädigt. Es sind Schiffe eingelaufen, und sie liefen wieder aus, was beweist, dass die Hafeneinrichtungen, soweit sie von der Schweiz benützt werden, intakt geblieben sind.

Kurze Nachrichten

Mangel an landwirtschaftlichen Dienstboten. Ein Bauernknecht, der unlängst mittels eines Inserates eine Stelle suchte, erhielt nicht weniger als 110 Angebote! Soll der neue Mehranbau bewältigt werden, so müssen der Landwirtschaft die notwendigen zusätzlichen Arbeitskräfte zugeführt werden.

Wieder Run auf die Bäckereien. Die Bäckereien wurden nach einem Bericht in der Zürcher Tagespresse in der Stadt Zürich wieder regelrecht ausgeplündert. Schon in den ersten Nachmittagsstunden war kaum noch ein Brot mehr aufzutreiben. Der unerfreuliche Run ist auf den Verfall der Brotcoupons am 5. Januar zurückzuführen.

Postverkehr mit dem Ausland. Da schon seit einiger Zeit der Briefpostaustausch mit Frankreich über Genf vollständig gesperrt ist, können keine weitern Sendungen nach diesem Land mehr angenommen werden. Die bei den Sammelstellen lagernde Post wird den Absendern zurückgegeben. Aufgeber, die ihre Adresse auf den nach dem 23. Dezember aufgelieferten Sendungen nicht angegeben haben, sind ersucht, sich wegen deren Rückgabe an die Poststelle des Aufgabeorts zu wenden.

Briefe und Postkarten nach Spanien, Portugal und ihren Kolonien sowie nach dem Freistaat Irland, Argentinien und Chile werden auf dem Luftweg über Rom-Barcelona-Lissabon weitergeleitet. Künftig können jedoch nach diesen Ländern nur noch Sendungen zur Beförderung angenommen werden, für die der Absender den Luftpostzuschlag bezahlt hat. Über die Höhe dieses Zuschlages geben die Poststellen Auskunft. Ferner ist auf den Sendungen anzugeben, ob sie mit der Linie Stuttgart-Lissabon oder Rom-Lissabon zu befördern sind.

Postpakete können nach wie vor über Frankreich oder Italien versandt werden.

Generaldirektion P. T. T.

Von der Köhlerei. Die kriegswirtschaftliche Massnahme der Holzkohlengewinnung wirkt sich im Kanton Schwyz ganz befriedigend aus, da nunmehr das Holz, das bisher wegen seiner Qualität und wegen zu grosser Entfernung der Waldungen sich nicht zum Abtransport an die Konsumorte eignete, mit transportablen Öfen an Ort und Stelle zu Holzkohle verarbeitet wird. Es sind zwei Öfen im Betrieb, von denen in jedem auf einmal vier Ster Holz verkohlt werden können. Aus einem Ster Holz können rund 60 kg Kohle gewonnen werden. Der Absatz, der durch den Bund garantiert wird, liess anfänglich zu wünschen übrig, ist heute aber gut.

Ende der Mika. Über die Mika A.-G. in Zürich, diesen Billigladen im Restaurationsgewerbe, ist der Konkurs eröffnet worden.

Aus der Praxis

Anforderungen an das Büropersonal

In der Fachzeitschrift «Büro und Verkauf» finden sich hierüber folgende beachtenswerte Ausführungen von Dr. J. Burri:

Wir umschreiben nachstehend die Mindest- bzw. die Normalanforderungen für zwei Kategorien:

die Bürohilfskraft;

den gelernten Büroangestellten in Handel und Verwaltung (Typus des Ausgelernten ohne besondere Spezialkenntnisse).

Anlass zu dieser Arbeit war der Auftrag eines Arbeitsamtes, welches über den Gegenstand für seinen Gebrauch Klarheit schaffen wollte.

A. Die Bürohilfskraft.

I. *Allgemeine Anforderungen:*

1. die Fähigkeit, Arbeiten des Schreibens, Rechnens und Ordnens, die an sich keine oder geringe Fachkenntnisse erfordern, zu besorgen:
   a) richtig, d. h. verhältnismässig fehlerfrei;
   b) technisch einwandfrei, sauber;
   c) in einer gewissen Menge je Zeiteinheit;
2. einfache mündliche Aufträge richtig auszurichten; ein gewisses Gedächtnis für betriebliche Vorkommnisse; Fähigkeit, Auskünfte einfacher Art zu erteilen (Telephondienst);
3. soziale Eigenschaften (Verträglichkeit, Ehrlichkeit).

II. *Besondere Anforderungen:*

1. Gut leserliche saubere Handschrift (Büroschrift);
2. unselbständige Handhabung der Muttersprache, so wie sie ein Abschreiber oder unselbständiger Verfasser einfacher Schriftstücke haben muss (Formularwesen);
3. Technik des Maschinenschreibens (mindestens $2^1/_2$ Sekundenanschläge), guter Anschlag, gute Anordnung, wenig Fehler;
4. Rechnen: vier Spezies sicher, insbesondere sicheres und verhältnismässig schnelles Addieren mit und ohne Addiermaschine.

B. Der gelernte Büroangestellte in Handel und Verwaltung (Typus des Anfängers ohne besondere Fachkenntnisse):

I. Der Gelernte soll zunächst den unter A angegebenen Anforderungen entsprechen. Darüber hinaus dürfen verlangt werden:

II. a) Stenographie in der Muttersprache, mindestens 120 Silben, mit einwandfreier Übertragung auf der Maschine;
   b) selbständige Erledigung leichter Korrespondenz in bekannten Branchen- und Betriebsverhältnissen;
   c) Kenntnis mindestens einer Fremdsprache in dem Ausmasse, dass der Angestellte befähigt ist, Schriftstücke aus der eigenen Branche zu lesen und Formularkorrespondenz in dieser Sprache zu erledigen;

d) Brauchbarkeit als Hilfsbuchhalter, nach Anlernung auch im Durchschreibeverfahren;

e) allgemeine Kenntnisse in Handelskunde, Rechtskunde, Staats- und Wirtschaftskunde und Wirtschaftsgeographie;

f) Branchekenntnisse soweit man sie von einem Ausgelernten erwarten darf.

Erfahrungen des LVZ mit dem Gütertransportdienst der Strassenbahn

In der «N. Z. Z.» wird hierüber berichtet (s. auch «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 11 und 12, 1941):

Der durch den Krieg bedingte Treibstoffmangel hat auch im Nahverkehr mit Gütern zu Einschränkungen des motorisierten Strassenverkehrs geführt. Der Lebensmittelverein Zürich, der ein dichtes Netz von Verkaufsfilialen in der Stadt Zürich unterhält, sah sich infolge der verminderten Verwendungsmöglichkeit seines Motorlastwagenparkes gezwungen, eine Lösung seiner Transportprobleme zu suchen. Auf Veranlassung des Lebensmittelvereins hat sich die Städtische Strassenbahn Zürich dem grossen stadtzürcherischen Warenvermittlungsunternehmen in entgegenkommender Weise für die Güterverteilung in der Stadt zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck wurde der für ein Strassenbahnunternehmen ganz neue Tätigkeitszweig projektiert, und im März 1941 ist der sogenannte Gütertransportdienst der Strassenbahn aufgenommen worden. Das dazu benötigte Wagenmaterial, das durch geringfügige Änderungen für den Gütertransport bereitgestellt werden konnte, stand von Anfang an schon zur Verfügung. Fahrordnungen wurden ausgearbeitet, aus denen ersichtlich ist, wo und wann eine Filiale des L. V. Z. durch die Strassenbahn bedient wird. Für diese Warentransporte macht die Strassenbahn keine Reklame, sondern sie überlässt die Initiative für die Benützung ihrer Dienste den Privatunternehmen, die durch die Verhältnisse gezwungen werden, zum «benzinlosen» Verkehr überzugehen. Seit dem Frühjahr 1941 hat ausser dem L. V. Z. kein weiteres Unternehmen die Dienste der Strassenbahn für regelmässige Transporte in Anspruch genommen, ausgenommen auf der Forchbahn, wo der Milchverband mit eigenen Wagen Milch vom Stadelhoferbahnhof bis zur Gessnerallee führt, um sie erst dort in Automobile umladen zu müssen. Für Fahrten besonderer Art wird der Gütertransportdienst in Fällen, in denen er sich als vorteilhaft erweist, vereinzelt in Anspruch genommen.

Anfänglich wurden die Güter des L. V. Z. in den nicht belasteten Stunden zwischen 8 und 12 und 14 und 18 Uhr der ersten drei Wochentage durch den Gütertransportdienst befördert. Später wurden diese Fahrten nur noch in der Zeit zwischen 8 und 12 Uhr ausgeführt, dafür aber täglich. Der Transportdienst der Strassenbahn hat die in ihn gesetzten Erwartungen sofort mit seiner Einführung befriedigt und die gewünschte Entlastung des Automobilparkes des L. V. Z. gezeitigt. Auch hat sich der neue Dienst seit dem Frühjahr 1941 so gut eingespielt, dass jetzt gegenüber der Einführungsperiode zehn weitere Filialen des L. V. Z. bedient werden können, wobei gleichzeitig die notwendige Bedienungsmannschaft des L. V. Z. sogar noch leicht vermindert werden konnte. Der Gütertransportdienst ist so vorzüglich organisiert, dass in der ganzen Zeit seit seiner Einführung bis jetzt weder ein Unfall noch eine Kollision zu verzeichnen sind. Auch Güterbeschädigungen sind keine vorgekommen. Dabei ist immerhin zu bedenken, dass sich der Güterverkehr zwischen den fahrplanmässigen Fahrten abwickeln und die für das Ausladen der Güter notwendige Zeit gesichert werden muss.

Der gesamte Gütertransport wird mit zwei Gütertramwagen bewältigt. Der Betrieb wird kontinuierlich durchgeführt, indem ein Wagen mit durchschnittlich zwei Tonnen Gütern gewöhnlich für zwei Filialen auf die Fahrt geht, während der zweite Wagen mit Waren, die mit einem Lastautomobil vom Lagerhaus des L. V. Z. geholt werden, bis zur Rückkunft des ersten Wagens neu beladen sein muss. Gegenwärtig werden rund fünfzig Filialen des L. V. Z. auf diese Weise beliefert, gegenüber vierzig Filialen bei der Einführung des Gütertransportdienstes.

Die Lage der L. V. Z.-Filialen scheint für die Belieferung durch die Strassenbahn besonders günstig zu sein, da viele von ihnen nahe bei Strassenbahnlinien liegen. Die grössere Zahl günstig gelegener Verkaufslokale ermöglicht den kontinuierlichen Betrieb. Die Strassenbahn hat für den Gütertransport einen Kilometertarif aufgestellt. Der L. V. Z. bezahlt der Strassenbahn für die Transporte eine Pauschalentschädigung, die auf die Woche berechnet ist und monatlich verrechnet wird.

Durch die Kohlenrationierung wurde der Personalbedarf für die Kohlentransporte des L. V. Z. geringer. Der Gütertransportdienst der Strassenbahn hat den L. V. Z. in die Lage versetzt, die im Kohlentransport frei werdenen Arbeitskräfte im Güterdienst einzusetzen, wodurch deren Entlassung vermieden werden konnte.

Bereiten wir uns auf die Nachkriegszeit vor!

Wichtig scheint uns für jeden Betrieb — so heisst es im «Organisator», Schweiz. Monatsschrift, Zürich — in allererster Linie das Anlegen von Reserven, und zwar in flüssigen oder leicht flüssig zu machenden Reserven möglichst im eigenen Betriebe. Wir zählen dazu Reserven in absolut kuranten Artikeln, ferner gewisse Reserven in der Bewertung der Lager, in Barmitteln, Reduzierung der wieder erhältlichen Kredite, Abschreibungen jeder Art, Neu-Organisation der Betriebe zur Steigerung der Leistungsfähigkeit, jedoch ohne zu grosse sprunghafte Erhöhungen, Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter, Neu-Installationen von Läden und Büros, soweit die Mittel das gestatten, ohne notwendige Reserven anzugreifen.

Auch Werbemassnahmen können jetzt schon vorbereitet und durchdacht werden, man kann die Wiederaufnahme von Artikeln planen, die jetzt nicht erhältlich sind. Man muss damit rechnen, dass verschiedene Kriegsartikel und Ersatzprodukte nach dem Kriege vielleicht sehr schnell nicht mehr verkäuflich sein werden und durch andere Waren oder Fabrikate ersetzt werden müssen.

Zu bedenken ist auch, dass diesmal bei Friedensschluss dem Mangel an einzelnen Waren voraussichtlich viel schneller abgeholfen werden wird, als in der Nachkriegszeit des letzten Weltkrieges. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass die 30—40,000 grösseren Aeroplane (Bomber), von denen jeder einige Waggons Warengewicht transportieren kann, als Frachter verwendet werden. Maschinen und Maschinenteile, konzentrierte Nahrungsmittel können damit innert 2 Tagen von Amerika durch die Luft unsere Lager erreichen.

Das persönliche Inserat

Der L.V.Z. liess in der Zürcher Tagespresse vor einiger Zeit eine Inseratenserie erscheinen, die die Beachtung aller nach einer möglichst persönlichen und deshalb um so wirkungsvolleren Gestaltung des genossenschaftlichen Inserates Strebenden verdient. Man beachte den frischen, ansprechenden Gehalt der folgenden Inserate:









Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

Liebe Ehemalige!

Wir haben uns schon daran gewöhnt, «1943» zu schreiben. Wie unheimlich rasch sind wir durch das Jahr 1942 gesaust! Oder ging's Euch nicht auch so? Ja, nicht wahr, Märkli kleben... kleben... kleben..., da gehen die Minuten nicht so schnell vorbei: wieviel rascher vergehen die Stunden, da man graziös im Laden herumflitzt «wie auf Rölleli»! —

Und heute, morgen, übermorgen, nächste Woche, nächsten Monat, vielleicht das ganze Jahr hindurch tun wir wieder dasselbe, nur unter einer neuen Jahreszahl. Und doch habt Ihr uns zum Jahresbeginn Eure guten Wünsche gesandt — wohl weil Ihr den Antritt eines neuen Jahres auch als Grund betrachtet, neue Hoffnung und neuen Mut zu schöpfen. Wir danken Euch von Herzen für diese freundliche Gesinnung und für die Treue, mit der Ihr uns immer wieder erfreut. Dass wir auch Euch von Herzen all das wünschen, was Euch zufrieden, froh und glücklich machen kann, und dass wir hoffen, dass Ihr nun wieder ein Jahr lang treu mit uns zusammenarbeitet, jedes an seinem Plätzchen, das wollen auch wir hier bekräftigen. (Wenn einige keine persönliche Antwort bekommen haben, dann liegt es daran, dass die Adresse nicht angegeben war!)

Das Liebste wäre Euch ja, wenn wir Euch wünschen könnten, dass in diesem Jahr die Märkli-«Geschichten» aufhörten, aber das zu hoffen, sieht heute töricht aus — leider! Aber ist es eigentlich nicht wenig, was von uns Schweizern verlangt wird? Leisten wir dieses Wenige heiter und willig! Ihr, liebe Verkäuferinnen, habt gewiss ein redlich Teil beizutragen, viel mehr und viel ermüdendere Dinge als manche Hausfrau, die sich und andern zur Last wird mit ihrem tagtäglichen Jammerrepertoire. Wenn's Euch zuviel werden will, dann denkt daran, dass Ihr damit unentbehrlichsten F. H. D. leistet — ohne Uniform und ohne staunendes Publikum zwar, aber mit der Gewissheit, dass Ihr Eurem Lande, Eurer Gemeinde, Eurer Genossenschaft, Euren Mitmenschen damit wirklich nützlich seid. Jedes von uns kann mit seinen bescheidenen Kräften seinen Teil dazu beitragen, die Schwierigkeiten zu überstehen in gemeinsamen kleinen, aber unentbehrlichen Anstrengungen.

Unsere «Modernen» haben in ihrer ersten Deutschstunde im neuen Jahr die nachfolgenden Verslein übersetzt, die ich Euch zum Nachdenken und zum Beherzigen hinschreibe. Wenn auch Ihr sie zu übersetzen versucht, dann bleibt nicht an den Wörtern hängen, sondern nehmt den Trost und den Mut — und die Warnung — in Euer Gemüt auf, die darinnen liegen. Lasst Euch durchdringen davon, dass es nicht nur auf die grossen Dinge ankommt, sondern auch auf die kleinen, auf eben die Sekunden, die die Minuten, die Stunden, die Tage werden lassen. Nun nehmt Euch aber nicht gleich fürs ganze Jahr etwas vor! Nehmt Euch nicht morgens um 6 Uhr für den ganzen Tag zusammen! (Um 7 Uhr habt Ihr's ja doch schon satt oder — vergessen!) Denkt am Montag nicht schon an den Samstag! Lernt Eure Kraft dem schenken, was jetzt im Moment grad wichtig ist — schenkt sie der Sekunde, der Minute, der Stunde. Das ist das Geheimnis der zuverlässigen, leistungsfähigen, ausdauernden Arbeiter.

Da sind die Verschen:

Les petites gouttes d'eau
et les petits grains de sable
font le grand océan
et notre beau pays.

Nos petites minutes,
modestes minutes,
font les longs siècles,
et l'éternité.

Nos petites vilenies
entrainent notre âme,
et d'une belle vie
en font une fort laide.

Nos petites gentiliesses,
nos petits dévouements
font de la terre un jardin,
une sorte de Paradis.

Et les petites graines de clémence
jetées par de jeunes semeurs
font les nations heureuses
et les peuples sereins.

So, und nun hoffe ich wieder auf eine frohe und nutzbringende Zusammenarbeit auch in diesem Jahr! Es warten alle Lehrer begierig auf Eure Fragen!

Mit freundlichen Grüssen — Liny Eckert.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Die Schollengenossenschaft Winterthur

* Diese dem Konsumverein Winterthur angeschlossene Anbaugenossenschaft bewirtschaftete rund 290 Aren Ackerland, die in Stadel, Wülflingen, Pfungen und in den «Hegmatten» ausserhalb Oberwinterthur liegen. Zum Teil war es Meliorationsland, zum Teil Neuumbruch, zum Teil wurde es von Landwirten gepachtet, die mangels Arbeitskräften ihre Mehranbauverpflichtungen nicht selbst erfüllen konnten. Es wurden angepflanzt und geerntet:

Pflanzung	Fläche Aren	Ertrag kg	Erlös Fr.
Gelbe Rübli . . .	15	1.189	205.04
Wirz	20	1.021	204.20
Weisskabis . . .	10	2.294	325.81
Rotkabis	15	439	87.90
Randen	5	191	42.04
Lauch	10	573	171.15
Sellerie	10	600	288.89
Bodenkohlraben .	15	1.905	222.83
Total Gemüse	100	8.212	1547.86
Kartoffeln . .	189	38,505	6908.55

Die Kartoffelernte befriedigte voll, während die Spätgemüsekulturen teilweise im Wachstum zurückgeblieben waren. Aus dem Produktenerlös konnten die insgesamt Fr. 3931.26 betragenden Ausgaben für Saatgut, Pachtzinsen usw. gedeckt und den Mitgliedern der Schollengenossenschaft pro Arbeitsstunde 65 Rp. ausbezahlt werden. Es wurden rund 6600 Stunden gearbeitet, wobei mit Ausnahme des Pflügens alles von Hand gemacht wurde. Die von den Mitgliedern bestellten Produkte konnten sozusagen restlos ausgeliefert werden. Die rund 100 Mitglieder bezogen 4666 kg Gemüse und 17,174 kg Kartoffeln, wobei sie ihnen zum Produzentenpreis belastet und mit ihrem Guthaben an Arbeitslohn verrechnet wurden. Mit 100 Arbeitsstunden konnten somit 360 kg Kartoffeln verdient werden, die zu den üblichen Marktpreisen rund 80 Fr. gekostet hätten. Der reale Wert der Arbeitsstunde betrug somit nicht 65, sondern 80 Rappen. — Die notwendigen Anschaffungen an Dünger, Saatgut, die Ausgaben für Pachtzinsen usw. wurden vom Konsumverein vorgeschossen und mit Produktenlieferungen im Herbst zurückbezahlt.

Der vom Präsidenten W. Huber an der Generalversammlung der Schollengenossenschaft erstattete Jahresbericht rief in Erinnerung, dass auch die Winterthurer Genossenschafter dem Rufe der für die Ernährung des Landes verantwortlichen Männer nach Mehranbau rasch und prompt gefolgt sind. Die Organisation der Schollengenossenschaft, die sozusagen aus dem Nichts aufgebaut werden musste, lag in den Händen der Liegenschaftenabteilung des K. W., während sich der fachlichen Leitung die beiden städtischen Gärtner E. Boll und Jakob Huber mit vorbildlichem Eifer und Sachkenntnis annahmen. Eine Anzahl von Gruppenchefs, erfahrene Pflanzer, leiteten die Arbeiten auf dem Felde. Die Genossenschafter setzen sich aus allen Bevölkerungsschichten und allen Altersstufen zusammen; ihre Pflanzerkenntnisse variierten vom blutigen Laien bis zum gewiegten Routinier, aber alle waren mit Eifer und Elan bei der Sache!

So wurden an der Generalversammlung Jahresbericht und Jahresrechnung oppositionslos genehmigt. Ein anschliessender Erfahrungs- und Meinungsaustausch brachte manch wertvolle Winke zutage und zeugte von dem guten genossenschaftlichen Geiste, der sich im Lauf der gemeinsamen Arbeit auf dem Acker gebildet hat.

Die Herren Ensner und Engesser brachten die Grüsse der Mehranbauaktion des V. S. K. und zeigten eindrückliche Film- und Lichtbilderaufnahmen von den Pflanzwerken anderer Genossenschaften. Mit Stolz konnten wir vernehmen, dass unsere Schollengenossenschaft andernorts ob ihrer Arbeit geachtet wird.

Ein kurzer gemütlicher Teil hielt die fast vollzählig erschienenen Genossenschafter bis zur Polizeistunde beisammen, und als besondere Anerkennung ihrer Arbeit durften sie eine mit anerkennender Widmung versehene neue Broschüre, verfasst von F. Wartenweiler, von der Betriebskommission des K. W. entgegennehmen, deren Präsident, J. Schudel, den Schollengenossenschaftern den besten Dank des Konsumvereins aussprach.

Sobald die Unterhandlungen wegen Neupacht von Land abgeschlossen sind, wird die S. G. W. auch weitere Mitglieder aufnehmen können.

Gründung einer Schweizerischen Vereinigung der Industriepflanzwerke

Als Aufgaben dieser Vereinigung sind vorgesehen:

1. Die Hochhaltung der Gemeinnützigkeit und der Initiative dieser Anbauwerke.
2. Die Vertretung der Gesamtinteressen der Industrie-Anbauwerke gegenüber Dritten und Beratung mit den Behörden.
3. Orientierung über die behördlichen Erlasse.
4. Die zentrale Behandlung der Fragen der Durchführung der Selbstversorgung durch wirtschaftliche Unternehmen, also der Beschaffung von Land, Samen, Saatgut und Dünger, der Verwertung der Ernte, über Preise und Löhne, Arbeitseinsatz, Rechtsform und Steuerpflicht, Maschinenanschaffung und Vermittlung.

Der Vereinigung soll eine technische Kommission von führenden Fachleuten angegliedert werden, die den einzelnen Pflanzwerken für die Beratung zur Verfügung steht und periodische Mitteilungen über allgemein interessierende Probleme veröffentlichen wird. Diese «Mitteilungen» sollen auch dem wichtigen Erfahrungsaustausch dienen. Es heisst dann in dem Aufruf:

«Die Erfüllung des geplanten Mehranbaues ist nicht nur eine materielle Notwendigkeit, sie ist vor allem ein Prüfstein schweizerischer Gesinnung, eine Bewährungsprobe der Volksgemeinschaft! Die mit unsern Arbeitnehmern gemeinsam unternommenen Anstrengungen für Brot und betriebsverbundene Arbeitsmöglichkeiten können in sozialer und ethischer Hinsicht nicht hoch genug gewertet werden. Die gemeinsame Nutzung von Äckern, Allmenden und Alpen schuf jene Genossenschaften, die zur Grundlage des eidgenössischen Staatenbundes wurden. Wir werden dieses Vorbild durch Taten hochhalten!»

Unterzeichnet ist der Aufruf von Willi Blattmann (Wädenswil), Industrieller, Leiter der Pflanzaktion des Industrie-Arbeitgeber-Vereins Wädenswil-Richterswil, und von Paul Spycher (Langenthal), Notar, Sekretär des Kriegsanbauwerkes Langenthal.

Kartoffelanbauversuch auf Bergalpen

Das Kommando des Interniertenabschnittes Graubünden erstattet über diese interessanten und wertvollen Versuche einen Bericht, dem die folgenden Angaben entnommen werden können: «Im Frühjahr wurden auf Initiative von Regierungsrat Dr. Gadient drei Parzellen in den Alpen Pardenn und Novai bei Klosters (1400 m über Meer) entsteint und für die Bepflanzung mit Saatkartoffeln bereitgestellt. Es handelt sich hier bei zwei Parzellen um sogenannte «Blaktenfelder» vor den Alphütten, welche nach Aussagen von Ständerat Dr. Wahlen besonders geeignet erschienen, den Saatkartoffelbau in den Alpen zu fördern. Die dritte Parzelle war magere Alpweide. Zirka am 10. Juni 1942 waren sämtliche Parzellen bepflanzt, und zwar: Parzelle Pardenn 182,3 Aren mit Erdgold (deutsche Hochzucht); Parzelle Novai 110,7 Aren mit Erdgold (deutsche Hochzucht): Parzelle Bunker 41,6 Aren mit Ackersegen (Aushilfssaatgut). Die Ernte begann am 22. September und war am 21. Oktober beendet. Ertrag: Erdgold aus beiden Parzellen Novai und Pardenn im Ausmass von 293 Aren 89,400 Kilo. Die Parzelle «Bunker» ergab einen Ertrag von 5110 Kilo Ackersegen. Allgemein ist zu sagen, dass dieser Versuch in den Alpen sich voll bewährt hat. Die obigen Angaben dürften zur Genüge beweisen, dass sich der Mehranbau im Alpengebiet gelohnt hat und als ein voller Erfolg bezeichnet werden darf.»

Bibliographie

Eingelaufene Schriften

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft « **Bücherfreunde** », Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Brütsch, Ernst: Staatliche Altersrenten nach dem Umlageverfahren. Bern-Leipzig, 1942. 68 S.

Galliker, Adolf: Was erwartet die Jugend — was bietet sie? Zürich, 1942. 12 S.

Gander, E. A.: Nos jardins scolaires. Cernier, 1942. 23 S.

Hackhofer, Dr. Karl: Von welchen geistigen Kräften lebt unser Land? Zürich, 1942. 22 S.

Hättenschwiller, A.: Das Mittelstandsproblem. Zürich, 1942. 47 S.

Handelsregisterführer: Schweiz. Ragionenbuch. Zürich, 1940. 1662 S. + Branchenregister.

Howald, Oskar: Die Preisfrage für landwirtschaftliche Erzeugnisse im August 1942. 12 S.

Hunziker, Dr. Rud.: Der Bauernhof und seine Lebensgemeinschaften. Von der Wiese. Bern, 1942. 40 S.

— Der Bauernhof und seine Lebensgemeinschaften. Wiese und Kornfeld Bern, 1942. 38 S.

Kropff, Hans, F. J.: Die psychologische Seite der Verbrauchsforschung. Leipzig, 1941. 192 S.

Mahler, E. Hans: Forschung und Detailhandel. 1942. 8 S.

Müller, Dr. Robert: Der Konkurs der Genossenschaft nach schweizerischem Recht. Uster, 1941. 107 S.

Oeri, Dr. Albert: Der Weg der Jugend zum Staat. Zürich, 1942. 13 S.

Rietmann, W.: Wildgemüse und Wildfrüchte. Thun. 76 S.

Sandoz, L.-M.: Alimentation et Services de subsistance. Lausanne, 1942.

Schraemli, Harry: Alkoholfreie Erfrischungs-Getränke. Lehrbuch für Zubereitung und Service sämtlicher alkoholfreien Getränkearten. Luzern, 1941. 111 S.

Schweizerische Landesausstellung 1939, Zürich: Administrativer Bericht. 1942. 685 S.

Schweizerischer Kaufmännischer Verein: Teuerungszulagen, Abkommen zwischen dem Schweizerischen Handels- und Industrieverein, dem Zentralverband schweiz. Arbeitgeber-Organisationen und dem Schweiz. Gewerbeverband einerseits, dem Schweiz. Kaufmännischen Verein und dem Schweiz. Werkmeisterverband anderseits. 16 S.

Schweiz. Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter (S. V. E. A.): Im Kampf um soziale Gerechtigkeit. Bericht 1941. Wallisellen. 96 S.

Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft des K. E. A.: Das Dörren von Obst, Gemüse und Kräutern im Haushalt und die Verwendung von Dörr- und Trockenprodukten. 12 S.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.): Anleitung zum Sterilisieren von Obst und Gemüse in Co-op Konservengläsern. Basel. 16 S.

— 7 Grundsätze erobern die Welt. Basel. 15 S.

Wahlen, Dr. F. T.: Das Anbauwerk — Rückblick und Ausblick. Bern, 1941. 31 S.

Wahlen, Dr. F. T.: Der Anbau- und Ernährungsplan. Basel. 1942. 18 S.

Wild, Meta: Auch die Schweizerfrau baut mit. Zürich, 1942. 15 S.

«Das ideale Heim», Dezemberheft. Der Liebhaber eines gepflegten Wohnstandardes findet viel zeitgemässe Anregung. So durch eine instruktiv bebilderte Abhandlung: Umbau eines Landhauses. — «Wenn man noch einmal bauen könnte» — beginnt eine erfahrungserhärtete Gedankenfolge aus der Praxis für die Praxis. — Un aimable visage de la Suisse à Paris zeigt Ausschnitte aus dem geschmackvollen Heim unserers Landesvertreters in Paris. — Eine grosse Anzahl Skizzen und Entwürfe namhafter Innenarchitekten bieten Fachleuten und Möbelinteressenten Ideen und Vorbilder, wie Glas und Spiegelglas im Schlafzimmer in mannigfacher, aparter und praktischer Art Verwendung finden kann. — Edles Langenthaler Porzellan weckt Freude an einladend gedeckter Tafel. — Die aufschlussreiche Bau- und Wohnberatung schliesst die letzte Nummer des 16. Jahrganges.

«Büro und Verkauf». Diese vom Schweizerischen Kaufmännischen Verein seit 12 Jahren herausgegebene kaufmännische Fachzeitschrift weiss immer von neuem auch den erfahrenen Praktiker zu fesseln: Bald sind es besinnliche Abhandlungen, wie z. B. die Glossen zur Bewertungsfrage in der Dezembernummer oder dann wieder ausgesprochene Tips wie derjenige betitelt «Praktischere Preislisten» in der gleichen Nummer.

«Das Werk». Das Dezemberwerk enthält den neuen Monumentalbrunnen von Alexander Zschokke vor dem Basler Kunstmuseum. Im übrigen enthält das Heft hauptsächlich kunstgewerbliche Beiträge: die bemalte Holzdecke im Treppenhaus des neuen Schulhauses Fluntern-Zürich, schönen, modernen Goldschmuck, gute Reiseandenken, ferner reizende Marionetten. Ausführlich gewürdigt werden das Buch «Im Zeitalter des Lebendigen» von Alwin Seifert, sowie die Schriftenfolge «Gute Schriftformen» von Jan Tschichold. Besprochen wird auch die Berner Ausstellung «Griechische Kunst in der Schweiz».

Dieses Heft ist das letzte, das unter der Redaktion von Peter Meyer und im Verlag Gebrüder Fretz A.-G. erscheint.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

An Umsatzangaben gingen in der Berichtswoche ein:

	1941/42	1940/41
Hombrechtikon	52,400.—	43,200.—
Schöftland (1. Betriebshalbjahr)	98,200.—	60,600.—

In **Aigle** und **Monthey** wird Herr Dr. L. M. Sandoz in einem Lichtbildervortrag über «Unsere Ernährung in der Kriegszeit» sprechen. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein **Basel** bot seinen Mitgliedern zum Beginn der Vereinstätigkeit im neuen Jahr eine besondere Ueberraschung, indem in Verbindung mit dem Zivilen Frauenhilfsdienst interessante Tonfilme der Telephonverwaltung vorgeführt wurden. **Lachen** und **Worb** führen zeitgemässe Vorträge über die Behandlung und Verwendung der Zellwolle im Haushalt durch. In **Cossonay** sprach Herr M. Boson, Sekretär des Kreisverbandes I, über «Rôle économique et moral de la Coopération». **Fribourg** publiziert ein reichhaltiges und belehrendes Tätigkeitsprogramm der verschiedenen genossenschaftlichen Gruppen im Monat Januar, von welchen u. a. die Diskussionsgruppe, Jugendgruppe, Genossenschafterinnengruppe zur aktiven Mit-

arbeit einladen und auch selbst im Programm mitwirken. Der C.V. **Olten** kann im abgelaufenen Jahr einen Zuwachs von 489 neuen Mitgliedern verzeichnen. Eine Ehrung der ältesten Mitglieder der Genossenschaft führte **Schaffhausen** durch. Von der Verwaltung wurden die 100 ältesten Mitglieder, von denen einige 40-45 und mehr Jahre der A.K.G. angehören, zu einer bescheidenen Veranstaltung eingeladen. Unter ihnen befanden sich auch noch einige Gründer der Genossenschaft. Präsident Wanner begrüsste die Eingeladenen. Ein einfacher Imbiss, Filme und Lichtbilder über die verschiedenen Betriebszweige der Genossenschaft sowie musikalische Unterhaltung bereicherten die Veranstaltung. Auch **Thalwil** übergibt nun jeder Genossenschaftsfamilie — wie bereits viele andere Genossenschaften — bei der Geburt eines Kindes eine Kinderchronik. **Thun-Steffisburg** lässt die Heidi-Bühne Bern mit dem Theaterstück «Heidi» auftreten. Einen neuen Weg der Propaganda beschreitet **Uster** und wendet sich speziell an die zukünftigen Genossenschaftsmitglieder. In einem Kinder-Wettbewerb werden acht Fragen gestellt, die u.a. die Beantwortung der Frage über die Gründung der eigenen Genossenschaft, den Rückvergütungssatz, die Anzahl der Filialen, die Mitgliederzahl, den Umsatz, den Namen des Verbandes, dem der K.V. Uster angeschlossen ist, erfordert. Geldpreise, Bücher, Zeitschriften und sowie weitere Trostpreise winken den glücklichen Beantwortern sämtlicher Fragen. **Winterthur** lässt auch dieses Jahr wieder die Kleinkunstbühne «Cornichon» auftreten, deren Besuch sie der Mitgliedschaft durch verbilligte Eintrittspreise ermöglicht. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein Winterthur bot in einer Nachmittagsveranstaltung zwei Vorträge, in denen Herr Altverwalter J. Flach über «Vorläufer und Wegbereiter des Konsumvereins Winterthur» und Frau P. Padrutt über «Interessantes aus dem städtischen Dörrbetrieb» referierten. Auch **Neuchâtel** möchte jetzt schon den Mitgliedern die Einkäufe für Weihnachten 1943 erleichtern und bietet Weihnachtssparkarten an, in der 48 Felder mit einer Marke à Fr. 1.— beklebt werden, die in jeder Woche gekauft und dann an Weihnachten zum Wert von Fr. 50.— in Zahlung genommen und dazu noch mit einem Geschenk im Werte von Fr. 2.— bedacht werden.

Immer weitere Genossenschaften gehen dazu über, ihre Läden zur Erledigung der kriegswirtschaftlich bedingten Arbeiten an einem Nachmittag in der Woche zu schliessen. So geben **Luzern, Bex, Chur, Lausanne** und **Yverdon** der Mitgliedschaft von der gänzlichen oder teilweisen Schliessung ihrer Läden an einem Wochennachmittag Kenntnis.

Baar verlor durch Tod das langjährige Verwaltungsmitglied Johann Villiger-Trottmann und **Zürich** das Genossenschaftsratsmitglied Karl Albrecht. mp.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— von der Coopérative d'Ajoie, Porrentruy (Berne),
» 200.— vom Allg. Konsumverein Luzern,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Interlaken und Umgebung, Interlaken,
» 100.— von Ungenannt,
» 100.— vom Konsumverein Flawil,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Papiermühle,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Meiringen,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Biberist (Sol.),
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee,
» 50.— vom Konsumverein Roggwil (Bern),
» 20.— von Frl. Martha Strasser, Zürich, speziell für das Kinderheim in Mümliswil.

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Soziale Arbeit

Schwere Sorgen der Berufsberater

* Rationierung und Teuerung haben die Lehrstellen mit Kost und Logis fast vollständig zum Verschwinden gebracht. Es werden immer mehr solche Lehrlinge und Lehrtöchter gesucht, die in einer Pension Unterkunft und Verköstigung finden. Wenn sie dafür auch einen kleinen Lehrlingslohn erhalten, so reicht dieser bei weitem nicht aus, um die Mehrkosten zu bestreiten. So besteht die Gefahr, dass die Jugend unserer Bergkantone, die ohnehin infolge der Betriebseinschränkungen der Hotellerie weniger Lehrgelegenheit hat als vor dem Krieg, zu einem grossen Teil ohne Berufslehre bleibt und in ungelernter Handlangerarbeit Beschäftigung und Auskommen suchen muss. Diese verhängnisvolle Entwicklung könnte durch Erhöhung des Lehrgeldes und der Lehrlingslöhne wenigstens gemildert, wenn nicht verhindert werden. Ein Stiftungsbezirk Pro Juventute hat beschlossen, einen Drittel des Ertrags aus der Dezemberaktion für zusätzliche Lehrlingsstipendien bei Lehrstellen mit Kost und Logis zu verwenden. Dieses Beispiel verdient Nachahmung, da im Einzelfall oft mit einer Erhöhung des Lehrgeldes um 30 % eine Lehrstelle mit Kost und Logis gefunden werden kann.

Wenn Pro Juventute, Berufsberatung, Lehrlingsämter und Stipendienstellen zusammenarbeiten und möglichst grosse Mittel flüssig machen, so kann auch unsere Jungmannschaft aus den Berggegenden und aus rein ländlichen Kantonen eine gediegene Berufsbildung vermittelt werden. Damit wird ein wertvoller Beitrag zum Kampf gegen die Landflucht geleistet, weil der Anreiz für viele Eltern, im Interesse der Berufsbildung ihrer Kinder in die Stadt zu ziehen, wegfällt.

INHALT: *Seite*